

ZEUGENSCHRIFTUM

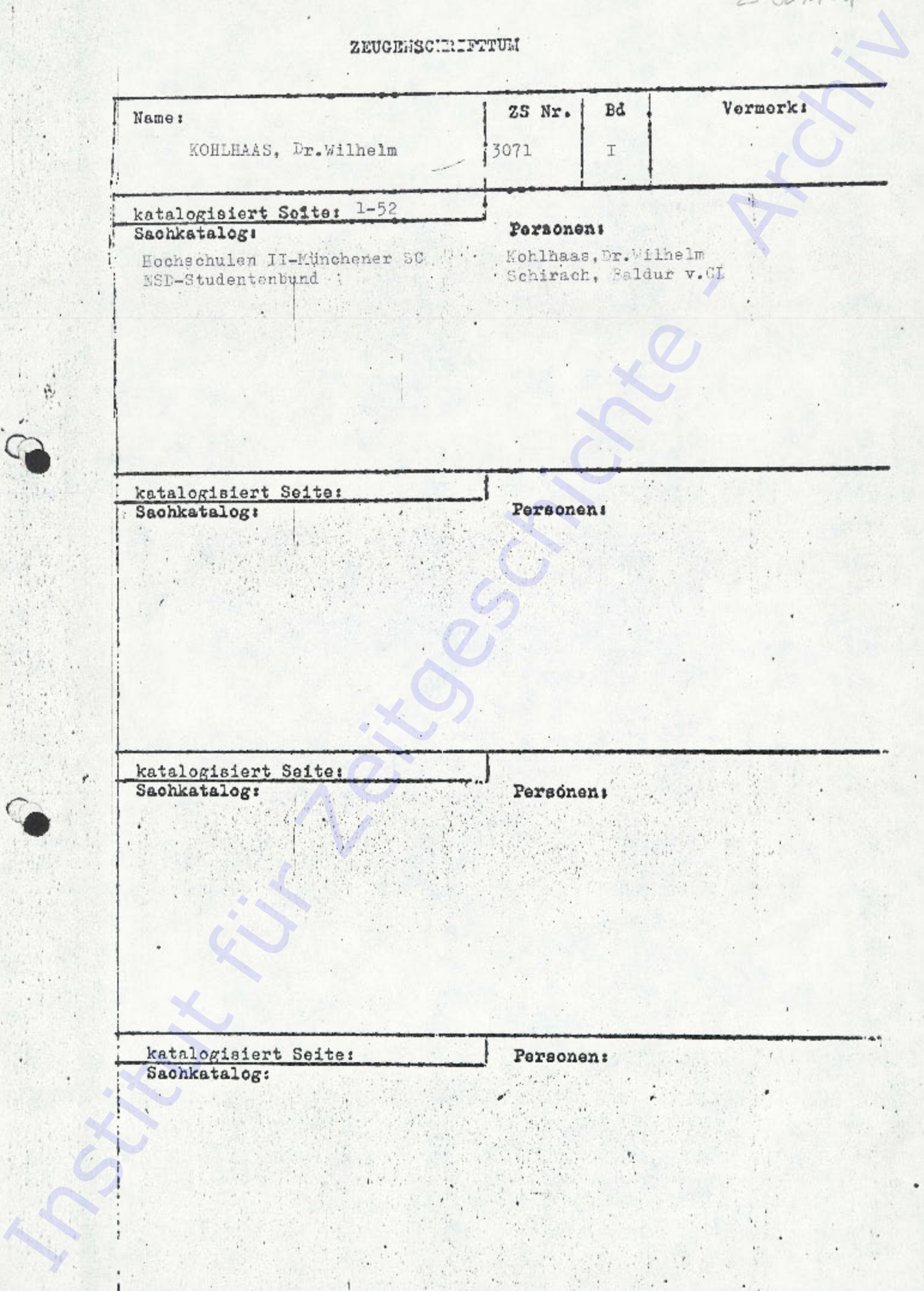
Name: KOHLLHAAS, Dr. Wilhelm	ZS Nr. 3071	Bd I	Vermerk:
---------------------------------	----------------	---------	----------

katalogisiert Seite: 1-52 Sachkatalog: Hochschulen II-Münchener SO MSD-Studentenbund	Personen: Kohlhaas, Dr. Wilhelm Schirach, Baldur v. G.
--	---

katalogisiert Seite: Sachkatalog:	Personen:
---	------------------

katalogisiert Seite: Sachkatalog:	Personen:
---	------------------

katalogisiert Seite: Sachkatalog:	Personen:
---	------------------



W. Kollhaas

Dokumentation
B. v. Schwarz

1031

mit Original-
Druckschrift des
Münchener St.

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akz. 5870/78	Best. ZS 3071
Rep. /	Kat.

Dr. Wilhelm Kohlhaas,
 geb 19.4.1899,
 Corps Rhenania-Fübingen
 und Isaria (München)

Oktober 1968

Aus den Verarbeiten zur Geschichte der
 I S A R I A
 (1821-1971)

Darstellung des Streits

der Koesener Corps zu München (Münchener SC)
 mit der Führung der Nationalsozialistischen
 Partei Ende 1930 / Anfang 1931
 mit Widerlegung der Lügen des fr. Reichs- und
 Gauleiters Baldur von S c h i r a c h .

Gliederung :

- S.1 ff Die Darstellung Schirachs in seinen Lebens-
 erinnerungen "Ich glaubte an Hitler" , und
 Nachweis der augenfälligen Unwahrheiten.
- S.9 ff. Speziell die Einstellung der NSDAP gegen-
 über dem Waffenstudententum und die selbst-
 ständige Haltung der Corps gegenüber den
 Forderungen der Partei.
- S.15 - Die Vorgänge der Zerwürfnisse der Jahres-
 wende 1930/31 nach der Denkschrift des
 Münchener SC, - mit Brief Adolf Hitlers v.31.I.31.
- S.35 Abschließende Betrachtung.

Der Streit der Münchener Corps
mit der Führung der NSDAP (Fall Schirach) 1930/31.

Um die Jahreswende 1930/31 kam es zwischen den im Münchener SC (Senioren-Convent) zusammengeschlossenen Corps des Koesener SC = Verbandes (im folgd Text teils "SC", teils "MSC"=Münchner SC genannt) und Angehörigen der Reichsleitung der nationalsozialistischen Arbeiterpartei (NSDAP), vor Allen dem späteren Reichsjugendführer und Wiener Gauleiter stud. Baldur von Schirach, dem damaligen Führer des 1926 gegründeten nationalsozialistischen/deutscher Studentenbundes (NSDStB), zu einem scharfen Zerwürfnis.

Die Taktik, deren sich die beteiligten Spitzen der Partei dabei bedienten, scheint auch in der Rückschau aus weitem Abstand aufschlußreich genug für die Doppelzüngigkeit in der damaligen und späteren nationalsozialistischen Hochschulpolitik, vor allem wegen der Einschaltung Adolf Hitlers und seines Verhalten in dieser Angelegenheit.

Diese ist durch eine Darstellung in den durch Baldur von Schirach nach seiner zwanzigjährigen Spandauer Haft herausgegebenen Erinnerungen ("Ich glaubte an Hitler", im Mosaik Verlag, Hamburg, zusammen mit der Zeitschrift "der Stern", Hamburg 1966) wieder aufgerollt worden, sodaß es geboten ist, den wahren Sachverhalt festzuhalten, wie er schon am 5. Februar 1931 unter Wiedergabe der damaligen Urkunden in einer Denkschrift des Münchener SC, unterzeichnet von dessen Beauftragten K. Schreiber = Hubertiae, G. Hagen = Franconiae und M. Schulz = Sueviae zusammengefaßt und niedergelegt worden war.

03

Die Besonderheit der Fachausdrücke und des damals durch Abkommen der akademischen und Offizierverbände (auch des NSDStudentenbundes) geregelten Ehrenverfahrens (Comment) macht am gegebenen Platz die angemessenen Einschaltungen, Erläuterungen bzw. Wichtigstellungen erforderlich, die im Text entsprechend gekennzeichnet sind.

Schirach knüpft an die Vorgeschichte seiner Verlobung mit Fräulein Henriette Hoffmann, der Tochter von Hitlers Leibfotografen, auf S. 123 aaO die folgende Erzählung:

"Wenige Tage nach diesem Abend bekam ich in meinem Zimmer in der Schellingstraße 29 unerwarteten Besuch... zwei Herren: Die Besucher hielten bunte Studentenmützen vor die Brust. Schräg über die Westen ihrer korrekten Zweireiher spannten sich schmale grün-weiß-rote Bänder. Sie blieben an der Tür stehen, klappten die Hacken zusammen, und der Größere von beiden sagte: "Ich komme als Vertreter eines wohlloblichen Corps Franconia und habe die Ehre, Sie zu fragen, ob Sie eine Forderung dieses Corps annehmen".

Also eine Forderung zum Duell. Mich überraschte das nicht. Ich wußte, um was es ging: das Corps Franconia hatte einen Angehörigen der NSReichsleitung beleidigt. Ich hatte die Franconia aufgefordert, sich für diese Entgleisung zu entschuldigen. Das Wort "Entgleisung" genügte den Herrn, sich beleidigt zu fühlen. Und eine Beleidigung konnte, so meinten die Waffenstudenten, nur mit Blut aus der Welt geschafft werden.

Die Waffenstudenten griffen aus den lächerlichsten Anlässen zum Säbel, und mir war dieser Rummel zuwider. Aber als Reichsführer des NS-Studentenbundes konnte ich es mir nicht leisten, zu "kneifen". Die Waffenstudenten waren der aktivste Teil der Studentenschaft. Sie und ihre einflußreichen Alten Herrn waren mögliche NS-Wähler. Deshalb ^{über} nahm ich gegen meine Überzeugung auch für den NS-Studentenbund die Regeln der "Waffenehre", wie die Corps sie auffaßten. Nun mußte ich, wohl oder übel, mein Fell zu Markte tragen.

"Ich nehme die Forderung an", sagte ich den Beauftragten des Corps Franconia. Und um den Herrn die Freude, mich vor ihre Klängen zu bringen, zu versalzen, fügte ich hinzu: "Aber nur auf Pistolen". Das war ungewöhnlich, aber meine Besucher verzogen keine Miene. Sie forderten mich auf, einen Vertreter zu nennen, mit dem über Ort und Zeit des Zweikampfs verhandelt werden sollte. Das tat ich. Wieder Hackenklappen, knappe Verbeugung und Kehrtwendung."

Hier folgt nun die romanhafte Episode, daß die liebende Henriette Hoffmann, die als Mitarbeiterin des NSStudentenbundes "von dem bevorstehenden Duell" hört, per Fahrrad zu Hitler stürzt und diesem berichtet. Fortsetzung:

(Schirach S. 124): "Hitler war wütend. Er lehnte Zweikämpfe ab. In vielen Gesprächen hatte ich ihn überzeugen können, daß wir NS-Studenten bei Zweikämpfen nicht kneifen dürften, wenn wir die akademische Jugend für uns gewinnen wollten. Das ver- gaß er nun und schrieb spontan folgenden Parteibefehl :

'Ich untersage allen Mitgliedern der NSDAP und ihren Gliederungen, an Zweikämpfen teilzunehmen, dazu herauszufordern bzw. sich als Vermittler oder Unparteilicher daran zu beteiligen. Adolf Hitler' (Sperrung Dr.W.K.) "

Schirachs weitere Erzählung schildert, wie Henriette Hoffmann diesen Führerbefehl in die Redaktion des 'Völkischen Beobachters' gebracht und der Chefredakteur Alfred Rosenberg den Zettel mit der Weisung " sofort absetzen !" in die Setzerei gegeben habe, obwohl ihm (R.) diese Form der Befehlsübermittlung gegen den Strich gegangen sei und er zweitens "als ehemaliger Corpsstudent am Ehrenkodex der Waffenstudenten festhielt ".

Es führt zu weit, hier auf die dürftige vormalige Zugehörigkeit Alfreds Rosenbergs einzugehen, die bei ihm noch derart nachgewirkt haben soll. Wesentlich ist der Nachweis, daß es sich bei der ganzen Geschichte um eine romanhafte Erfindung des Memoirenschreibers handelt, wenn er nun also fortfährt :

"Triumphierend kam Henny zurück in die Geschäftsstelle (so. des NSDStudentenbundes) und sagte mir: " Der Führer hat's verboten !" - Ich hätte sie umbringen können. Meine mühsam errungene Position innerhalb der Studentenschaft stand auf dem Spiel. "

Es folgt eine phantasievolle Ausmalung, wie Baldur v. Sch in die Setzerei des Parteiblatts geeilt sein, die schon ~~z~~ gesetzten Zeilen mit dem hitler'schen Duellverbot heimlich aus dem Umbruch herausgenommen und durch einen gleich langen Stehsatz ersetzt haben will. - Hitler habe, als sich ~~dessen~~ Eingriff herausgestellt habe, getobt, aber schließlich gemeint: " Sie haben noch einmal Glück gehabt, Schirach. Sie wissen : in der oestreichischen Armee bekam man den Maria-Theresia-Orden, wenn man gegen einen Befehl handelte und dadurch eine Schlacht gewann. Diesmal haben Sie gewonnen "

Heldenhaftigkeit, Friede, Freude, Verlobung- denn Hitler hatte es großartig gefunden, wie sich Fräulein Hoffmann in der Sache benommen hatte. Und nun folgt in dem Memoiren die Erfindung- denn als solche ist sie zu erweisen -, mit der der Autor im Jahr 1966 dies alles noch zu krönen wagt:

(S.127:) Die Duell- Affäre ging übrighens wie das Hornberger Schies-
sen aus. Das Corps, das mich gefordert hatte, wollte sich nicht
auf Pistolen einlassen und zog seine Forderung zurück. Für mich
hatte die Sache allerdings ein Nachspiel: irgendwie erfuhr die
Staatsanwaltschaft davon und ich wurde nach § 201 des StGBuch;
"wegen Annahme einer Herausforderung zum Zweikampf mit tödliche
Waffen" zu sechs Monaten Festungshaft verurteilt. Abszusitzen
brauchte ich die Strafe jedoch nicht." -

Der Autor der Memoiren kommt auf diese Behauptung nochmals S.141
zurück, wonach die Justiz noch im Sommer 1932 " hinter ihm her war
und ihm erst wegen der Immunität a.Gr. der Reichstagswahl v. August
1932 ihm " nichts mehr anhaben konnte "

Gegenüber diesem Allen ist auf Grund der unmittelbar nach den
genzen Vorgängen eingehend alle Einzelheiten festhaltenden Denk-
schrift des Münchner SG v. 5. Febr. 31 sowie auf Grund einfachster
Kenntnis der in Ehrensachen üblichen Gepflogenheiten und Formen
festzustellen;

Nicht nur Schirachs Darstellung über den Besuch der Kartell-
träger des Corps Franconia ist entstellt,
sondern vor allem seine Behauptung, er habe diese Forderung
zwar angenommen, aber auf Pistolen " überstürzt" und davor sei
dann das fordernde Corps zurückgeschreckt.

Seine ganze Erzählung legt vielmehr die Vermutung nahe, daß er,
nachdem er den Kartellträger der Franconia abgewiesen hatte, sich
auf der Geschäftsstelle des NSStudentenbundes vor seinen Partei-
genossen und vor seiner späteren Liebsten mit einer frei erfundenen
Darstellung als Held eines bevorstehenden Pistolenduelle
gebrüstet hat. Ob das Mädchen darum, - Welch ein Film! - zu Hitler
gestürzt kam und wie dann schließlich, nachdem ihr der Wackere
wegen Verhinderung seines Heldentums gebührend gegrollt hatte
("ich hätte sie umbringen können!") die Verlobung besiegelt wurde
könnte als Familien-Angelegenheit auf sich beruhen -
wäre nicht auch die Schilderung vom Eingreifen Hitlers in allen
Einzelheiten ebenso frei erfunden wie der ganze Bericht.

Wie Adolf Hitler als Parteiführer formell in der Sache unter-
richtet wurde und wie er darauf (im Brief v. 31. I.) reagierte, ist
urkundlich festgehalten. - Baldur von Schirach mußte offenbar
auch nach seiner 20jährigen Haft an der von ihm geschaffenen Le-
gende festhalten, auf der er seinen Ehestand aufgebaut hatte.

Dazu hat er dann auch noch das Klischee-Bild gezeichnet, wie
er die steifen Kartellträger kleingemacht und übertrumpft habe.

Institut für
Historische
Forschungen

Wahr ist vielmehr :

1) entgegen der Darstellung Schirachs, " die Waffenstudenten griffen aus den lächerlichsten Anlässen zum Säbel" usw.:

Das Corps Franconia hatte zu einem Ehrenhandel mit ihm oder dem NSDStB überhaupt keinen Anlaß gesucht oder gegeben. Es war vielmehr im Rahmen der Übereinkunft zur Behandlung von Ehren-Angelegenheiten, auf die sich auch Schirach mit seinem NSDStB verpflichtet hatte, in einem wüsten Streit zweier Angehöriger der NSReichsleitung, der zu massivsten Beleidigungen zwischen diesen beiden geführt hatten von dem einen der Beteiligten um "Waffenschutz", d.i. um Vertretung im Sinn dieses Ehrenabkommens gebeten worden. (Einzelheiten im späteren Teil).

2) Nicht das Corps Franconia hat also einen Angehörigen der NSReichsleitung beleidigt, - sondern in seine pflichtgemäß als an sich unbeteiligt übernommene Vertretung und korrekte Behandlung des Falls hat sich B.v. Schirach eingemengt.

Wenn das Corps auf seinen Vorwurf der "Entgleisung" auf einer Klärung bestand, so geschah dies nicht etwa in der " Meinung der Waffenstudenten, daß dies nur mit Blut gesühnt werden könne " - sondern die Entsendung des Beauftragten (Kartellträgers) hatte den allernächsten Zweck, eine Zurücknahme des Vorwurfs zu erreichen.

3) Entgegen der auf 'Simplicissimus'-Schablone verzeichneten Schilderung dieses Besuchs weiß jeder Kenner der damals traditionell üblichen Formen, daß der Wortlaut " wohlblühender CC" lediglich im corpsstudentischen Schriftverkehr als Anrede gegenüber einem andern Corps, nicht in direkter Rede vom eigenen gebraucht wurde. - Auch darin gefällt sich der Autor in erfundener Übertreibung.

4) Wie schon dargelegt, kann die 'Befragung' durch den Karteträger nach hundertfach praktiziertem Schema nur gelautet haben, ob v.Sch. bereit sei, seinen kränkenden Ausdruck zurückzunehmen. Erst als dies nicht geschah, lautete der konsequente nächste Satz : " dann haben wir Ihnen namens des Corps Franconia eine Forderung.. zu überbringen" --

Keinesfalls kann die Frage gestellt worden sein, ob v.Sch. eine Forderung anzunehmen bereit sei, - denn die mußte nach dem von ihm selbst für den NSDStB akzeptierten Ehrenvereinbarung vorausgesetzt werden. Auch jetzt bedeutete das nicht sofortiges "Duell", sondern daß der Streitfall nun vor ein Ehrengericht kommen müsse.

Institut für...

5) Baldur von Schirach hat entgegen seiner Behauptung, nach der er die Forderung des Corps angenommen und sogar -als- bald gegenüber den Kartellträgern - als Pistolenforderung verschärft haben will,

ganz eindeutig die Forderung abgelehnt und damit, (was das Wesentliche war und in seinen Memoiren durchaus verschwiegen wird) sich der vertraglich gültigen Abwägung durch ein Ehrengericht geflissentlich entzogen.

Eine Verschärfung einer Forderung seitens des Beleidigers gegenüber dem Kartellträger ist nach dem Comment schlechterdings nicht möglich und kann von diesem nicht zur Kenntnis genommen werden. In dem gesamten, auch mit der NSDAP und deren Parteiführer Adolf Hitler in der Sache weiter geführten Schriftwechsel findet sich daren kein einziges Wort. (s. spätere Wiedergabe)

Hätte Schirach je diese nach der Sachlage ganz überflüssige Kühnheit im Sinn gehabt (ein Ehrengericht hätte bei diesem Anlaß niemals eine Pistolenforderung genehmigt!!) so hätte er sie höchstens durch seinen Beauftragten vorbringen lassen können; dies ist unbestreitbar nicht geschehen.

6) Richtig ist zwar an seiner ganzen Schilderung dies Eine, daß er durch die Vertreter der Franconia aufgefordert wurde, einen Beauftragten zu benennen - aber nicht, "um Zeit und Ort des Duells zu bestimmen". Vielmehr hätte dieser das Weitere wegen des ehrengerichtlichen Verfahrens zu bestimmen gehabt, wenn sich vS überhaupt auf ein solches eingelassen hätte. So konnte dieser waffenstudentisch durchaus versierte Beauftragte (stud. Lienau, s.u.) nur versuchen, da durch seinen Parteigenossen verfahrenere Sache durch entspr. persönliche Initiative noch auszubügeln.

Zusammenfassung:

Entgegen der Herabwürdigung seiner Gegner, die um einer Bagatelle willen gegenüber dem moralisch Überlegenen Herrn von Schirach das Messer wetzten und nach Blut Recht, ist festzustellen, daß das Corps Franconia, als es in einem Streit seiner Parteigenossen angerufen und im Sinn der vereinbarten Regeln tätig geworden war, durch B.v.S. in verletzender Form gerügt wurde und daß er sich sodann der üblichen Bereinigung, - zunächst der Prüfung durch ein Ehrengericht - entzogen hat. Was er weiter vor Parteifreunden, Mädchen und, nach 35, Jahren in der Presse über seinen Pistolenmut renommiiert, hält dem Vergleich mit dem wahren Sachverhalt nicht stand.

Zum besseren Verständnis der Verhältnisse, unter denen sich der hier behandelte Streitfall entwickelte, ist es wesentlich, sich zu vergegenwärtigen, daß nach dem ersten Weltkriege eine ungewöhnlich große Zahl verabschiedeter Offiziere teils als Studierende, später im zivilen Berufsleben in München ansässig war. Für die Erledigung von Ehrenhändeln nach den bisherigen Standesauffassungen waren in den Statuten der Offiziervereinigungen besondere Einrichtungen (Ehrenräte) vorgesehen; nicht selten ergab es sich auch, - so wegen der nach Kriegsende in vielen dieser Kameradschaften aufgetretenen politischen Spannungen, - daß sich das eine oder andere Mitglied nicht dieser Möglichkeit bediente, sondern sich um 'Waffenschutz' an eine der im Waffenring zusammengeschlossenen studentischen Verbindungen der Münchner Hochschule wandte. Dies galt insbesondere, wo eine Beilegung des Streits vor dem Ehrengericht aussichtslos schien und die Genugtuung mit der Waffe nach den Grundsätzen des alten Heeres und des Waffenstudententums als gegeben erschien.

Der Verfasser dieser Studie darf hier ausdrücklich einschalten, daß, entsprechend einer Erklärung der deutschen Koesener Corps gegenüber dem Herrn Bundespräsidenten im Jahr 1953, und nicht zuletzt a. Grd. des entschiedenen Vorgehens des Corps Isaria, dem der Vf. angehört und bei dem er sich für diesen Schritt stärkstens eingesetzt hat, jener Grundsatz der Genugtuung mit der Waffe aufgegeben worden ist. Soweit er bei dem vor bald 40 Jahren spielenden Zerwürfnis von Bedeutung war, entsprach er einer auch noch nach dem ersten Weltkrieg weithin erhalten gebliebenen Überlieferung - zumindest insoweit, daß eine Forderung zwar in der Regel zu keinem Zweikampf, aber - entsprechend dem Sittengesetz, daß unbegründete Beleidigungen zurückzunehmen sind, - zu ehrengerichtlicher Beilegung führten.

(Eine sinngemäße Verfahrensregelung war durch Verbände-Abkommen auch mit den nichtschlagenden Korporationen abgestimmt)

Institut für...

Die Unterwerfung unter ein solches Verfahren war indessen absolutes Gesetz, das in den Ordnungen der betreffenden Verbände und wiederum zwischen diesen untereinander - z.B. für die Regelung von Streitigkeiten von Akademikern mit früheren Offizieren, oder von Angehörigen des Waffenrings mit solchen des NSStudentenbundes u.a. - ausdrücklich anerkannt war.

Soweit ~~man~~ ein Ehrenhandel, in dem sich einer der Beteiligten dieser Regelung nicht unterwerfen wollte oder einen Spruch des Ehrengerichts nicht anzuerkennen bereit war, mit einer "Verrufserklärung" abgeschlossen zu werden pflegte, das nach so langem Zeitablauf, nachdem das Prinzip der Genugtuung überhaupt in Wegfall gekommen ist, dieser Begriff des "Verrufs" in seiner Bedeutung dahingehend erläutert werden, daß der Betroffene "auf und gegen Corpswaffen (bezw. Waffen des beteiligten Verbands) keine Satisfaktion mehr erhalten könne". - Die Wirkung gesellschaftlicher oder geschäftlicher Diffamierung, die in dem Worte gesucht werden könnte, kam ihm mithin in dieser Beschränkung auf einen relativ kleinen Kreis durchaus nicht zu, und seine ~~Wirkung~~ ^{Bedeutung} ~~vielleicht~~ ^{vielleicht} sprechender mit dem kernigen Wort "Verschleiß" ~~zu~~ ^{umrissen}.)

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß speziell Pistolenforderungen grundsätzlich auf bestimmte Fälle schwerster (insbesd. Familien =) Beleidigung beschränkt und an äußerst strenge Formen, wie an die Mitwirkung von Alten Herrn am Ehrengericht, u.a. - gebunden waren, sodaß sich der Verfasser mit bestem Wissen keiner ehrengerichtlichen Genehmigung und entspr. Austragung eines Pistolenduellis aus den Nachkriegsjahrzehnten entsinnen kann. Die schirach'sche Darstellung, daß er wegen eines verletzenden Ausdrucks überbrachte Säbelforderung auf Pistolen "überstürzt" habe, daß das Corps Franconia sie dann (ohne Ehrengericht !!) zurückgenommen habe, er aber wegen ihrer Annahme (!) noch angeklagt und verurteilt worden sei, ist ebenso widersprüchlich wie absurd...

Wo lag bei Baldur von Schirach die "Wahrheit" ?

Jede Untersuchung, die sich mit einer Opposition gegen den damaligen Ehrenkodex befaßt, läuft Gefahr, daß der kritisch Prüfende a priori als Verfechter einer überholten Anschauung, der von ihr seinerzeit Abweichende aber im Licht des fortschrittlichen Überzeugungshelden erscheint.

Auch Schirach hat in seiner Rückschau diese Position bezogen und sich in ihr (s.o.) ausgiebigst gespreizt. Doch es ist nichts damit; auch hier bleibt als einziges Resultat die ^{Fest} Bestätigung seines konsequenten und gehässigen Lügens:

Nicht nur hatte Schirach seinen NSStudentenbund und damit auch sich selbst auf das Abkommen über Ehrenordnung und Satisfaktion verpflichtet - er hat sich darüber hinaus in seinem üblichen Pathos mit Wort und Schrift persönlich und als Sprecher der Partei dazu zu dem bekannt, was er, - nach seinen 'Erinnerungen' - nur als waffenstudentischen "Rummel" angesehen haben will, der ihn "angewidert" habe. - Es ist nicht anders zu lesen, was er in seiner programmatischen Schrift, "Wille und Weg des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes", München 1929, auf S.5. verkündete:

"Es ist kein Zufall, daß der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund und die schlagenden Verbindungen eine gewisse Auslese des Menschenmaterials der heutigen Studentenschaft in ihren Reihen vereinen. Der Wille zur Tat und zur Waffe hat hier die einzig wertvollen aktivistischen Elemente zusammengefaßt."

Die in andern Punkten nicht unanfechtbare Studie von Bleuel-Minnert "Deutsche Studenten auf dem Weg ins Dritte Reich" (S.Mohn, 1967) schließt daran die durchaus richtige Folgerung:

"Nach solcher Exegese" - (wobei noch auf spezielle Bejahung der NSPrinzipien in der damaligen Deutschen Burschenschaft abgehoben)

"versteht sich die Zustimmung zur Ehrenordnung des NSDStB in den Punkten unbedingter Satisfaktion und des Verrufes von selbst ." - Doch der Sprecher und Autor von diesem allem will es hinterher als anwidernden Rummel angesehen und abgelehnt haben !

Den Schlüssel kann man nur in dem Bestreben finden, daß nachträglich ein für den Autor höchst peinlicher Sachverhalt vernebelt werden sollte.

Die Aufrollung eines so sehr mit den Ehrenordnungen einer vergangenen Zeit verkümpften und durch die Winkelzüge der Partelleute verworrenen Komplexes schließt die Gefahr ein, daß unter gewandelten Auffassungen diese gesamte Erörterung als posthumes Gezänke um überlebte Standesbegriffe, Varrurteile und Wichtigkeiten mißdeutet werden könnte.

Nicht ohne die ihm von jeher eigene raffinierte Berechnung spielt sich daher der geschulte Propagandist Schirach in seiner Rückschau als fortschrittlicher Gegner vorsintflutlicher Zweikampfdogmen auf. Daß er als Leiter des NSStudentenbundes diese Vereinbarungen zuvor selbst ("wider besseres Wissen") geschlossen hatte - daß er sich vor den schlagenden Korporationen nicht als "Kneifer" zeigen wollte, (um nicht propagandistisch Boden zu verlieren - und dazu dann wiederum sein Pfaun vor der Braut mit seinem Pistolenmut ^{ist} in keinem Punkt mit dem Verhalten in Einklang zu bringen, mit dem er sich damals der Situation zu entwinden suchte, daß er für seine Überheblichkeit hätte nach den von ihm selbst anerkannten Ehrengesetzen hätte einstehen oder sich entschuldigen sollen.

Daß eine grundsätzliche Ablehnung des Zweikampfs ihn und seinen NSStudentenbund keineswegs herabgewürdigt hätte - auch in den Augen der 'schlagenden' Korporationen nicht - ergibt sich daraus, daß diese eine Reihe von studentischen Verbänden, insbesondere konfessionellen Charakters, die die Menus ablehnten, durchaus achtungsvoll gegenüberstanden und mit ihnen in allgemeinstudentischen Fragen zusammenarbeiteten.

Man kann zur Vervollständigung des Charakterbilds eines solchen Mannes und seiner in allen Punkten widerlegten Selbstdarstellung nicht an der Tatsache vorbeigehen, wie er, der so lange die Rolle eines Vorbilds kämpferischer Jugenderziehung gespielt hatte, nach einer bei jedem Andern ungewöhnlich raschen Beförderung vom Gefreiten zum Offizier sich wieder für Parteizwecke aus der Front des Hitlerkrieges ziehen ließ und im Zusammenbruch des von ihm so inbrünstig verfochtenen Dritten Reichs, das von den jüngsten bis zu den Ältesten Volksgenossen die äußersten Opfer forderte, als jugendkräftiger Gauleiter untergetaucht ist.

In diesem Lichte muß man auch die damalige Betonung des kämpferischen Wesens sehen, in dem Schirach mit dem Waffenstudententum gefühlt haben will, von dem ihn doch sein Charakter so sehr trennte.

Aus der Rückschau, für die sich heute in Hitlers Plänen der Gedanke der Wehrhaftmachung gleichsam wie ein roter Faden deutlich über die Wiederaufrüstung zum Ziel des Weltkriegs hinzieht, ergibt sich ^{nicht} auch für das mehrfach betonte Wohlwollen der Partei für die waffenstudentischen Korporationen und deren "kämpferische Haltung" eine Deutung aus 'nachträglicher Prognose', die von der seit 1945 herrschenden Kritik auch entsprechend angewandt wurde, um speziell das Waffenstudententum als Vorläufer und Steigbügelhalter nationalsozialistischen Unrechts anzuklagen.

Man kann sich an dieser Stelle nicht ausreichend damit auseinandersetzen, daß die Erziehung zu männlicher Selbstbehauptung in diesen Korporationen und ihre grundsätzliche vaterländische Haltung, - nicht zuletzt die in weiten Volkskreisen vertretene innere Auflehnung gegen die Fesseln des Versailler Vertrags - die das Reich beispielsweise beim Zugriff Litauens auf Memel, geradezu zum hilflosen Objekt der Willkür kleinerer Nachbarn machte - mit Kampfzielen gleichzusetzen waren, die auch die NSDAP auf ihr Programm gesetzt hatte. Immer wieder muß aber daran erinnert werden, daß diese Partei erst von 1931 ab unter der Einwirkung der ungeheuren Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit den entscheidenden Zulauf erhielt, - daß also eine führende Rolle des Waffenstudententums trotz aller diesbezgl. Bemühungen heutiger Autoren global nicht nachgewiesen werden kann. Dies gilt speziell auch für die Verhältnisse in München, wo Hitler nach dem Versagen bei seinem Putsch von 1923 mit größeren Vorbehalten betrachtet wurde (sodaß der Durchbruch des Nationalsozialismus in den dreißiger Jahren ja nicht in Bayern, sondern in Norddeutschland und zumal im bedrohten Osten erfolgt ist !) -

Ebenso abwegig wäre es allerdings, bestreiten zu wollen, daß zahlreiche junge Studierende - soweit sie sich mit Tagespolitik befaßten, die in den Corps grundsätzlich ferngehalten wurde - für die Werbekraft und suggestive Rednergabe Hitlers zugänglich waren, und daß in allen Münchner Korporationen auch einzelne Alte Herren eifrig für den Nationalsozialismus eingeworben waren. Während bei der Burschenschaft diese Strömung früh auch im Verband Bedeutung gewann, wurde eben dies im Corps, im SC und im Kessener Verband ferngehalten und nur dem Einzelnen überlassen. Beispielhaft ist dabei, daß einer der frühesten Mitglieder der NSDAP, Gottfried Feder, als anhänglicher Corpstudent nie den leisesten Versuch gemacht hat, sein Corps Isaria zu einer nationalsozialistischen Haltung zu beeinflussen !

Anders ist die Einstellung der Aktivisten der Partei, - nicht zuletzt Hitlers selbst - anzusehen, dem es auf die Erweiterung der Partei als Basis der Machtergreifung ankam. So sah er, und mit ihm sein NSStudentenführer Schirach, die Korporationen an den Hochschulen als geeignetes Objekt seiner Propaganda an ; deutlich klingt es auch noch in Schirachs Erinnerungen durch , daß es auch auf die ' einflußreichen Alten Herrn ' ankam - wobei es eigen berührt, daß er, der bis zu seinem Einzug in den Reichstag (1932) ohne eigene Arbeit und eigenes Einkommen bei vermögenden Münchner Familien schnorrte, gerade die finanzielle "Abhängigkeit" der Korporationen von ihren Altherrschaften unterstreicht (während finanzielle Einflüsse deren Haltung nie bestimmt haben).

Das Propagandaziel, bei den studentischen Korporationen Eingang zu finden, sollte vor Allem durch die Betonung des Wehrhaftigkeit als eines gemeinsamen Grundgedankens erreicht werden ; dies tritt auch bei dem Zerwürfnis zwischen ^{inw}Parteileitung und den Münchner Corps, das den Anlaß zu der vorlfd Studie gab, in den Äußerungen des Major B^uch (Reichsleiters) , Schirachs und zuletzt auch Hitlers selbst hervor.- Wiederum muß dabei betont werden, daß die Idee der Wiederaufrüstung, wie sie Hitler wohl schon damals vorschwebte, - mit Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht- in den akademischen Kreisen zu jener Zeit weder als Wunsch vertreten noch für erreichbar angesehen wurde.

Immerhin gab das 'Bekanntnis zur Waffe ' dem damals (1930) 23-jährigen Nichtsoldaten Schirach Gelegenheit, sich gegenüber den Münchner Corps als "Wahrer der Ehre eines tapferen Soldaten " in Szene zu setzen, als einer der zur Reichsleitung gehörenden ~~der~~ früheren Offiziere mit Verruf belegt wurde, weil er sich den allgemeinen Regelung eines Ehrenverfahrens versagt hatte(s.u.) Bezeichnend ist immerhin, daß in der NSDAP nach der Machtergreifung und lange nach Zerschlagung der akademischen Korporationen (1935) der Grundsatz , daß "Ehre nur durch Blut gereinigt werden könne ", mehrfach bestätigt und aufrechterhalten blieb, bis zu dem Pistolenduell, dem der NSKorrespondent Roland Strunk i.J. 1938 zum Opfer fiel. Erst da hat Hitler alle Zweikämpfe strikt untersagt - und keineswegs schon 1930, wie Schirach glaubenmachen möchte.

Wäre es anders gewesen, - so wie er es schildert - so wäre es nicht gut von ihm zu verantworten gewesen, daß in dem Strunk-Duell ein Mann seiner nächsten Umgebung, der HJFührer Krutschinna, auf Pistolen antrat. Schirach hat nichts getan, es zu verhindern.

Soweit in der schillernden Haltung der Parteiführer überhaupt eine eindeutige Linie zu finden ist - im vorliegenden Fall war dies Eingehen auf die Frage notwendig, um die Unwahrheit Schirachs deutlich zu machen - wollten sie zwar grundsätzlich an der Genugtuung für verletzte Ehre festhalten, haben aber überall (so auch in diesem Fall) alsbald, wo Gefahr bestand, daß das ständige Rechthaben und Rechtbehalten der Parteiorgane in Frage gestellt sei, diesen Grundsatz durch eine Serie kleinlichster Ausflüchte zu entschlüpfen gesucht,

Aus der breiten Dokumentation (s.u. Teil II) muß in großen Zügen vorweggenommen werden:

- a) In dem Ehrenhandel zweier Reichsleitungsmitglieder (früherer Offiziere), in dem das Corps Franconia einen Auftrag übernahm, wurde statt der gegebenen vorbehaltlosen Klärung vor einem Ehrengericht zunächst einmal die Satisfaktionsfähigkeit des Fordernden , und im weiteren Verlauf auch die des von ihm beauftragten Corps Franconia in Zweifel gezogen.
- b) Schon im ersten Schreiben Schirachs, der sich in anmaßender und ultimativer Form in den commentmäßig ganz klaren Lauf des Ehrenverfahrens einmischte, wurden bereits Drohungen angedeutet für den Fall, daß das Corps sich nicht seinen Parteistandpunkt zu eigen mache. Obwohl sich vermittelnde Schlichter einschalteten, wurde die Sache mit unzutreffender Darstellung einseitig in die Parteipresse (VB) getragen.
- c) Nacheinander traten für die NSParteiangehörigen die verschiedensten Beauftragten auf; es verhandelte zunächst der Reichsleiter Major a. D. Buch, dann eine Kommission von 3 der NSDAP angehörenden Waffenstudenten, ferner ein NSDStB-Beauftragter (früherer Corpsstudent, Isare,) ^{Isare} abermals später ein neuer Beauftragter (gegen den der SC nun remonstriert, mit dem er sich dann aber, da Hitler selbst namens der Gegenpartei darauf besteht, dann doch abfindet) -----

25-3071-17

- Bezeichnenderweise muß sich jeder dieser Parteibeauftragten von der Richtigkeit des SCStandpunkts und somit von der Nichtberechtigung der gegen das Corps FRANCONIA ~~erhobenen~~ Vorwürfe überzeugen - aber jedesmal, wenn daraufhin eine entsprechende Bereinigung abgesprochen wird, zieht die Partei ihre Leute zurück und ersetzt sie durch andere, so daß der SC schließlich mit vollem Recht feststellt, " daß die von der NSDAP vorgebrachten nichtigen Vorwände erkennen lassen, daß ihr an einer objektiven Klärung nicht gelegen ist".

Den Gipfel der Rabulistik hat sich dabei Hitler selbst geleistet, indem er am 31. I., als auch sein anfangs vom SC als nicht erwünscht bezeichneter ^{Beauftragter} Swoboda sich der SC-Auffassung anschließen mußte, dessen Mandat widerrief mit der Begründung, Sw. sei nur zu den Verhandlungen, nicht aber zu deren Abschluß ermächtigt gewesen! "

Nicht weniger bezeichnend ist, daß Hitler, als sich der SC (wohl auf Anraten irgendwelcher der NSDAP angehörender Alter Herr die den Konflikt zu bereinigen wünschten) an ihn selbst gewandt und dabei die Wendung gebraucht hatte, H. sei vielleicht bisher nicht hinreichend orientiert gewesen, - dies im Ton äußerster Entrüstung als beleidigende Unterstellung zurückwies und sogar seinerseits dafür eine Ehrenerklärung verlangte! ...während niemand im Braunen Hause etwas dabei fand, daß im Anfang des Verfahrens der Major a.D. Reichsleiter Buch dem SC nichts Anderes als ebenfalls ' unzureichende Unterrichtung ' vorgeworfen hatte.

Der taktische Winkelzug, daß die Partei mitten während des Verfahrens eine yBedingung einschob, ihrem Angehörigen, dem ~~Major~~ Lienu halber vorübergehend bei Isaria ausgeschiedenen stud. Lienu müsse das Isarenband zurückgegeben werden (!) - obwohl dies mit dem anstehenden Ehrenfall rein nichts zu tun hatte - zeigt zur Vervollständigung, daß man jede Ausflucht heranzog, um einen Rückzieher zu vermeiden, - und daß dabei die Klärung ehrenhaften Verhaltens, um die es eigentlich ging, überhaupt nicht mehr im Vordergrund stand.]

So hat insbesondere Hitler selbst den Fall angesehen und behandelt, und er hat in seinem Schreiben v. 31. I. 31 an den Münchner SC zweifellos die schwachen Punkte geschickt durch taktische Einwendungen zu überspielen verstanden .

Unter diesem Gesichtspunkt mag die breite Wiedergabe der damaligen Korrespondenz und des Sachverhalts gerechtfertigt scheinen.

Wie lassen hier den damaligen Sachverhalt
sünder Aufklärung der Texte folgen:

25-3571-18 15

Interne Streitigkeiten in der Reichsleitung der NSDAP in München
in Gegenwart des Majors a.D. B u c h , Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses der Partei , hatten im Herbst 1930 zu grüßlichen Beleidigungen zwischen zwei seiner Mitarbeiter geführt, die früher gemeinsam mit ihm dem selben Regiment (I.R. 114) angehört hatten. Ein Ehrengericht des Deutschen Offizierbunds bezeichnete am 26. November eine ausreichende Klärung, als Basis einer Entscheidung , als unmöglich, da Aussage gegen Aussage stand.

Nun erhab der Contrahent v. S., beim Corps Franconia an der üblichen Weise 'Waffenschutz' für die Überbringung einer Forderung , die sein Gegner, v.H. , mit der Begründung ablehnte, daß er dem Herausforderer a.Gr. seines Verhaltens die Satisfaktionsfähigkeit abspreche. - ~~Nach~~ Die Ablehnung der Forderung machte ein Ehrengericht unmöglich, ~~dem~~ allein die Prüfung der Satisfaktionsfähigkeit bzw. der Ehrenwürdigkeit eines Verhaltens zugekommen wäre ; folgerichtig verhängte der Münchener SC am 12. Dezember über v.H., der sich nicht in die Bestimmungen geschickt hatte, den einfachen Waffenverruf.

In einem Brief v. 19. Dezember an das Corps Franconia setzte sich Reichsleiter Major a.D. Buch für seinen Kameraden v. H. ein. Er betonte dabei seine Sympathien für das Waffenstudententum, und daß er eben jetzt bei der Reichstagsfraktion der NSDAP befürwortet haben anlässlich der Beratung des neuen Strafgesetz-Entwurfs dafür einzutreten, daß die studentische Schlägermensur nicht mehr als "Zweikampf" i.S. des § 205 StGB (" mit tödlichen Waffen ", K.) bestraft werden solle. - Andererseits enthielt sein Schreiben Wendungen wie " eigenartig" , " sich nicht lächerlich machen " , " begangenes Unrecht zu bekennen " - die angesichts des Sachverhalts, da sich v.H. der ehrengerichtlichen Prüfung nicht zu stellen, berechtigt war, keineswegs am Platze waren .

Die Schärfe des in diesem Brief angeschlagenen Tons wurde durch nachstehendes Schreiben des Reichsleiters B.v.Schirach, Leiter des NS-Studentenbundes, übertrumpft: "Sehr geehrte Herrn ! Wie mir eben mitgeteilt wird, haben Sie gegen das Mitglied der Reichsleitung der

NSDAP, v.H., den Waffenverruf verhängt. Ich fordere Sie hiermit im Namen des nationalsozialistischen deutschen Studentenbunds und im Namen der Reichsleitung der NSDAP auf, bis Samstag, den 20. 12. 30 abends 9 Uhr (21 h) einen Vertreter in die Wohnung des Herrn v.H. zu entsenden, der diesen die Zurücknahme des Verrufs mitteilt und gleichzeitig die Entschuldigung des Corps Franconia überbringt.

Es handelt sich ~~um~~ in der Person des Herrn v.H. um einen hervorragenden tapferen Frontoffizier. Der Beschluß des Corps Franconia kann daher nur auf ungenügende(sic) Orientierung beruhen. Ein Beruhen auf diesem Entschluß (sic) würde zur Folge haben, daß sich die gesamte Nationalsozialistische Partei in der Öffentlichkeit hinter ihn stellen würde. Ich möchte verhindern, daß der waffenstudentischen Sache, die mir sehr am Herzen liegt und die doch gerade von der Nationalsozialistischen Partei (s. Mensuranttrag im Reichstag) am stärksten vertreten wird, ein solcher Schaden zugefügt werden könnte, und bitte das Corps Franconia hiermit nochmals, um der waffenstudentischen Sache willen, zugleich aber als Wahrer der Ehre eines tapferen Soldaten der oben angegebenen Forderung umgehend zu entsprechen, da die Folgen unabsehbar sind. Mit studentischem Gruß

der Reichsführer der NSdStB
 gez. Baldur von Schirach,
 Mitgl. der Reichsleitung der NSDAP

Die Wiedergabe (mit den bei der Partei gebräuchlichen Abkürzungen, auch im Folgenden) kann sich nicht bei den sprachlichen Besonderheiten des Schreibens aufhalten, dessen Taktik mit dem gleichen Federsug, mit dem auf Sympathien und Verdienste gepocht wird, schon unmißverständlich droht und die Wahrung der Ehre in Anspruch nimmt, wo der ganze Fall nur dadurch ausgelöst wurde, daß sich der Hauptbeteiligte den festen Regeln der Ehrenprüfung entzogen hatte. (K.)

Wegen der inzwischen eingetretenen Weihnachtsferien erwiderte Franconia erst am 14. Januar des neuen Jahres mit der sachlichen Darlegung, daß der Verruf durch die Ablehnung der ehrengerichtlichen Prüfungsämlichkeit bedingt sei

lichen Prüfungsmöglichkeit bedingt sei, und wies entgegen-
kommend auf die Möglichkeiten eines Revisionsverfahrens hin;
die ultimative Form des Ansinnens einer Entschuldigung wurde
mit den Worten zurückgewiesen :

"Wir sind es nicht gewohnt, uns über unsere Verhandlungen
Termine setzen zu lassen und auf diese Art Meinungsver-
schiedenheiten aus der Welt zu schaffen. Hochachtungsvoll
Der CC der Franconia: gez.G. Hagen. "

Baldur von Schirach verlängerte ~~unterdessen~~ unterdessen mit Schrb.v.
unterdessen mit Schrb.v. ~~unterdessen~~ unterdessen mit Schrb.v.

13.I.31 ,das er nun an den Münchener SC richtete, die von
ihm dem Corps Franconia gestellte Frist (unter weiteren
Ausführungen zum Streitfall selbst, die historisch beiseite-
bleiben können) aber mit einer unmissverständlichen Drohung:

"Es wäre tief bedauerlich, wenn die offensichtliche
Entgleisung des Corps Franconia nicht wieder gutge-
macht würde und dadurch eine Gegenaktion entstünde,
die dem Münchener SC schweren Schaden zufügen würde."

Der Vorwurf " offensichtlicher Entgleisung " veranlaßte
Franconia, Herrn von Schirach zur Zurücknahme dieses Aus-
drucks aufzufordern. Er erbat sich zunächst Bedenkzeit, um
sich mit der Reichsleitung seiner Partei zu verständigen
und lehnte sodann fernmündlich eine Entschuldigung ab :
eine Forderung des Corps Franconia werde er nicht annehmen,
da dieses nicht satisfaktionsfähig sei.

Institut für Zeitgeschichte

Die vorausgegangene Sprechregelung im Kreise der Reichsleitung der NSDAP zeigt deutlich, daß der Fall, auch wenn er in den Briefen und in der weiteren Folge formell auf dem Gleis der Satisfaktions- und Ehrenfragen diskutiert wurde, im 'Braunen Haus' als Anlaß einer rein politischen Aktion angesehen wurde - wie 5 Jahre später bei der Aufbauschung der Heidelberger 'Spargel'-Affäre; dem entsprach auch die weitere Behandlung der Angelegenheit:

Obwohl bei einer unmittelbaren vermittelnden Fühlung zweier SC-Vertreter mit zwei maßgebenden Mitgliedern der Parteiführung von diesen noch die Zusicherung gegeben wurde, es werde vorerst nichts geschehen, erschien bereits am 19. I. im "Völkischen Beobachter" die vom Reichsleiter Major Buch unterzeichnete parteientliche Erklärung:

"Der Untersuchungs- und Schlichtungs-Ausschuß der Reichsleitung ordnet hiermit an, daß den Angehörigen des Corps Franconia München seitens der Mitglieder der NSDAP eine Satisfaktion nicht gegeben und daß eine solche von ihnen nicht verlangt werden darf.

Begründung: Das Corps Franconia hat ~~in~~ ebenso leichtfertiger wie unhaltbarer Weise gegen den PG v.H. den Waffenverruf beantragt und auf Grund unwahrer Angaben durchgesetzt. Es hat sich trotz Aufforderung durch PG Major Walter Buch MdR und den Reichsführer des NSDStB, von Schirach, nicht entschuldigt.- Der über PG v.H. verhängte Waffenverruf besteht zu Unrecht. "

Neben dem Fortgang der hier nicht weiter wesentlichen Erörterungen mit dem Deutschen Offizierbund, wo in jenem ursprünglichen Kameradenstreit die Wahrheit lag, beschloß der Münchener SC nunmehr, dem ~~Münchener~~ Waffenring aller schlagenden Münchener Korporationen nahezu legen, daß er die Sache der Franconia zu der seinen mache - was auch mit selbstverständlicher Einmütigkeit geschah - und seinerseits gegen Baldur von Schirach wegen der gegenüber Franconia erklärten Satisfaktionsverweigerung Verrufsklage zu erheben. Am gleichen Tage ging beim SC eine Klage des NSStudentenbunds gegen Franconia ein, die sich, unter Abweichung von den bisherigen Einwänden, darauf stützte, daß dem Beauftragten der Franconia bei Überbringung jener Forderung an v.H., die alles Spätere auslöste, formelle Fehler unterlaufen seien; insbesondere habe dieser unterlassen, Hn v.H. auf den Charakter der Forderung als Voraussetzung eines Ehrengerichts aufzuklären (was gegenüber einem fr. Offizier wohl nicht nötig war, bei dem die Kenntnis solcher Ordnungen vorausgesetzt werden durfte! K.)

Das Schreiben des NSStudentenbundes war von dem früheren Corpsburschen der Isaria, Walter Lienau, unterzeichnet, der während seiner Aktivität (1928) mensurenhalber bei seinem Corps ausgeschieden, ihm aber in großer Anhänglichkeit verbunden geblieben

Liensau hatte sich ganz der nationalsozialistischen Hochschulpolitik verschrieben und hat zweifellos gehofft, für das Waffenstudententum eine Brücke dorthin schlagen zu können. Bei den zahllosen Auseinandersetzungen, die ihn in der Folge, auch gegen eigene Parteigenossen, immer wieder vor akademische Ehrengerichte geführt haben, hat er sich deutlich bemüht gezeigt, eine waffenstudentische Korrektheit zu wahren, und das Corps hat ihn stets bezeugt, daß nichts Ehreuwürdiges gegen ihn vorliege. Er ist ungeachtet der hier behandelten Zerwürfnisse nach der NSMachtergreifung wieder aufgenommen worden, hat dann bei den erneuten Spannungen mit der Partei, die im Jahr 1935 zur Auflösung des Corps führten, sein Band niedergelegt und ist im zweiten Weltkrieg gefallen. Auf seine Rolle als zeitweiliger Leiter des NS-Studentenbunds ist an anderer Stelle zurückzukommen. Es scheint sicher, daß er bei dem hier zu erörternden Streit seiner Parteileitung den Rat gegeben hat, die Sache auf dem Gleis des Kompromisses und der Formfehler zu behandeln, da sich dadurch nach bewährten Vorgängen am leichtesten eine Verständigung finden lassen konnte; die Entwicklung zeigte indessen, daß es dafür an maßgebender Stelle an jeder Bereitschaft gefehlt hat.

Auf die Einschaltung Liensaus ist vor allem darum in einer gewissen Breite einzugehen, weil er im SC von den vorhergegangenen

Semestern her als Isare bekanntgewesen war ; aus seinem nun-
 merigen Eintreten für die Sache Schirachs entstand so bei der
 weiteren Zuspitzung die Meinung, dieser selbst sei Isare gewesen
 und daraus wiederum als Nachhall des ganzen Komplexes die in
 den dreißiger Jahre weithin getragene Flüsterparole, Baldur v.S.
 sei als Corpsstudent, und zwar als Isare oder Franke, hinausge-
 worfen worden, während andere Gerüchtemacher " aus sicherster
 Quelle " wissen wollten, daß er, der aus Weimar stammte, bei einer
 Jenenser Corps gescheitert sei. Nichts davon ist also richtig --
 bis auf die fanatische Feindschaft, die der spätere Reichsjugend-
 führer schon von jenem formellen Handel an, wo nicht schon frü-
 her, gegen das Waffenstudententum und speziell gegen die Corps
 bewahrt und auch in zwanzigjähriger Gefangenschaft nicht verges-
 sen hat.

Wie Lienau auch in persönlicher Aussprache mit dem Senior
 des im SC praesidierenden Corps Hubertia die ganze Verwicklung
 durch Klärung vermeintlicher Mißverständnisse zu entwirren suchte
 beschloß auch der Münchner SC (wohl nicht ohne Einwirkung orts-
 ansässiger Alter Herrn, die mit einflußreichen Münchner Partei-
 mitgliedern, wie den nachstehend genannten, in persönlichem Kon-
 takt standen) sich gegenüber der im "Völkischen Beobachter" ver-

öffentlichten Anordnung entstellenden und kränkenden Anordnung des Reichsleiters Buch an den Parteiführer Adolf Hitler zu wenden. Das Schreiben, das gleichzeitig Herrn Hitler, der Reichsleitung der NSDAP und dem NSStudentenbund zuging, brachte mit aller Festigkeit zum Ausdruck, warum die Anordnung in No 26 des "Völkischen Beobachters" auf falschen Voraussetzungen beruhe und unzutreffend sei, und enthielt in Ziff. 4.

die Ausführungen :

" Die NSDAP hat unter Außerachtlassung der althergebrachten militärischen und akademischen Gebräuche die Angelegenheit der Presse übergeben, ohne die Begründung des unterf. SC . geprüft und ohne dabei den allgemein üblichen Weg eingehalten zu haben. Sollte der Untersuchungs- und Schlichtungsausschuß der Reichsleitung diesen Weg nicht kennen, so teilen wir Ihnen mit, daß es sonst und im bürgerlichen, wie auch im akademischen Leben üblich ist, gegen Bestrafungen auf nachstehende Art und Weise vorzugehen

(Folgt die kurzgefaßte Unterrichtung über die Möglichkeiten der Berufung bzw. Revision, und die Ankündigung der vom SC für den Fall einer Ablehnung vorbehaltenen Schritte. nämlich:)

- 1) die Angelegenheit der am 27.2. in Erfurt anberaumten Waffenstudententagung zu übergeben,
- 2) Gegen sämtliche Mitglieder der NSDAP, die die genannte Anordnung (vgl. VB) im gegebenen Fall befolgen, mit Verrufsklage vorzugehen .
- 3) den Mitgliedern des SC die Angehörigkeit zum NSDStB zu verbieten und zu veranlassen, daß dies im ganzen Deutschen Waffenring durchgeführt werde.

Das Bemühen, gegen eine NSDAP, so wie man sie seither kennengelernt hat, mit solchen Vorstellungen, mit Kommentbegriffen und Verbandsklagen vorzugehen, ist nur mit Augen jener Zeit

richtig zu sehen, wo mancher, - und gerade in München- im NATIONALSOZIALISMUS eine reinigende Erneuerungsbewegung mit idealen Zielen vermutete der eben jetzt der deutschnationalen Parteiführer Hugenberg in Hürzburg seine Unterstützung zu lei- hen sich anschickte. So ist auch die Schlußwendung zu ver-

stehen : " Unterf. SC hofft aber im Interesse der gemeinsa- men Anschauung und der gemeinsamen Kampfes, daß die NSDAP unsern Wünschen nachkommt, und möchte nicht versäumen, da- rauf hinzuweisen, daß der gesamte Münchener Waffenring von der Angelegenheit in Kenntnis gesetzt ist und daß er die Haltung der NSDAP mißbilligt und geschlossen hinter dem MSC steht. " -

Tatsächlich hatte, wie sich der Münchner SC mit absoluter Selbstverständlichkeit vor das Corps Franconia stellte, der Münchener Waffenring geschlossen die Sache des SC zu der sei- nigen gemacht. In seiner Sitzung kam deutlich die Mißstimmung aller Verbände gegen den NSStudentenbund, insbesondere gegen die Person des Herrn von Schirach zum Ausdruck, und wurde be- schlossen, daß keiner der vom Waffenring in den ASTA der Uni- versität (Allg. Studenten-Ausschuß) abgeordneten Vertreter Mit- glied des NSStudentenbundes sein dürfe, von dem deutlich war, daß er einschneidend in das Wesen der Verbindungen eingreifen wolle.

Wenn bei diesen Erörterungen verlautete, "Hitler habe von der Angelegenheit Kenntnis erhalten und ener- gisch seinen Unwillen gezeigt!" so sprach dabei wohl auch

schon jenes idealisierende Wunschdenken mit, daß das Haupt nicht für die Gebrechen der Glieder verantwortlich machen lassen wollte und nach der Machtergreifung so oft in dem Wort " wenn das der Führer wüßte!" - im Volksmund: " der Adolf wär' schon recht--- aber die Adölfle!!" allein gegen seine Gefolgschaft zum Ausdruck kam.

Der Führer wußte recht gut, - und man darf die persönliche Regie des gerissenen Politikers in dem weiteren Ablauf der Affäre sehen, die ihm, als Kraftprobe gegenüber einem wichtigen akademischen Verband, ^{wesentlich} sein mußte als der kleine Anlaß des Zankens um einen ihm fremden Ehrenpunkt.

Während der Münchner SC mit dem NSStudentenbund nicht mehr zu verhandeln wünschte und dessen Leiter durch die Verurufsklage vor ein auf 27. Januar anberaumtes Ehrengericht lud, kam es zu einem Vermittlungsversuch mit der Partei, als deren ^{früheren} Vertreter des SC die Offiziere General Ritter von Epp, Major a.D. Hühnlein als Führer des NSKK, ,Oberstleutnant Roehm oder Direktor Fürholzer als Alten Herrn der Turnerschaft Ghibellini als erwünscht bezeichnet hatte. Mit Herrn Fürholzer kam es in dreistündiger Verhandlung zu dem Ergebnis, daß dieser bestätigte, der SC habe in der ganzen Sache völlig korrekt gehandelt. In einer zweiten Unterredung am 26. I., an der außer ihm noch Herr K.A. Reichel und Ritmeister Beurer, AH des Corps Arminia, für die NSDAP erschienen, wurde eine Einigung erzielt, in deren

Kernpunkt die Zurücknahme jener für Franconia diffamierender Anordnung im "Völkischen Beobachter" bilden, die aber zugleich eine Bereinigung jener Ehrensache v.H. beinhalten sollte.

Dicht vor dem Ziel trat indessen eine überraschende Wendung ein, da sich auf den Bericht der Parteivermittler im Braunen Haus nicht nur Major Buch und der Hauptbeteiligte v.H. zusammen mit Hitlers Privatsekretär Rudolf Heß der Bestätigung des Abkommens widersetzen, sondern plötzlich das Verlangen nach einer ganz anderen Zusicherung geltendgemacht wurde: der SC müsse die Wiederaufnahme W. Lienau's in sein Corps Isaria ermöglichen!

Lienau selbst hat überzeugend versichert, daß er seine Parteigenossen beschworen habe, ihn seine persönliche Angelegenheit mit seinem Corps allein regeln zu lassen; er mußte damit rechnen, daß ihm durch die Einschaltung dieser Bedingung in einen ganz andern Sachverhalt kein guter Dienst erwiesen werde, aber seine politischen Freunde hielten sich bei dieser Erwägung abensowenig auf wie bei der Einsicht, daß der Münchener SC nach den Konstitutionsbestimmungen der ihm angehörenden Corps gar keinen Ein-

fluß auf deren interne Maßnahmen nehmen konnte. Daß man
 seitens der NSDAP die schon so weit geförderten Verhandlungen
 durch eine offenkundig unerfüllbare neue Bedingung schu-
 tern lassen wollte, bestätigte sich, als nun die Herrn, die
 bisher für die NSDAP verhandelt hatten, plötzlich mit dem
 "Dank der Reichsleitung" abgelöst und durch Herrn Swoboda,
 Alten Herrn der schlagenden Verbindung 'Apollo' ~~am~~ //
 (am Rotenburger Verbandsrat) ~~am~~ //
 als
 alleinigen Bevollmächtigten ersetzt wurden.

Dieser trat erstmalig anläßlich des gegen Baldur von
 Schirach einberufenen SOGerichts auf dem Hubertenhaus am
 27. Januar in Erscheinung, bei dem der gegen Ed. v. Schirach
 verhängte Waffenverruf wegen Verletzung der einst auch vom
 NSDStB anerkannten Ehrenabkommens *einmütig* bestätigt wurde.

An dieser Stelle ist einzuschalten, daß die Zeitfolge
 mit der ersten Betätigung des Hn Swoboda in der vom
 Münchner SO über die Vorgänge versandten Denkschrift
 nicht eindeutig erkennbar ist, da die v. 5. Februar 31
 datierte Drucklegung offensichtlich in großer Hast
 ohne die der Sache angemessene Sorgfalt erfolgt ist -
 z.B. der nachstehende am 27. I. an Hitler selbst ge-
 richtete Brief zweimal nacheinander erscheint -
 (s. SO-Denkschrift Seiten 17/18 bzw. 19/20) Ko.

Jedenfalls mußte der SO am 27. Januar erkennen, daß die
 drei bisher verhandelnden Parteiangehörigen, die sich
 nach objektiver Erhellung des gesamten Sachverhalts zule-

hatte auf den corpsstudentischen Standpunkt gestellt hatten,
als Sachwalter
im Braunen Haus/nicht mehr erwünscht waren , und übersandte
dem Parteiführer das nachstehend wiedergegebene Schreiben:

"Unterfertiger SC lehnt es vorerst ab, mit Herrn Swoboda
als Mittelsmann zu verhandeln . Der SC hofft, daß die
Reichsleitung als Vertreter der NSDAP die Herrn Reichel, ~~Be~~
Beurer und Fürholzer, die bisher die Verhandlungen durch-
aus loyal nach beiden Richtungen geführt haben und die
gestern ~~Abends~~ bereits zu einer 99%igen Einigung gelangt
waren, auch weiterhin bestimmen wird, die Verhandlungen
mit dem SC zu führen .

Unterfertiger SC ist der Überzeugung, daß Euer Hochwohl-
geboren falsch unterrichtet oder gar ~~gar~~ nicht von der ganzen
Angelegenheit informiert sind, und gibt noch einmal der
Hoffnung Ausdruck, daß die Verhandlungen mit obengenannten
Herrn weitergeführt werden."

Nachdem das Schreiben ausdrücklich das Befremden des SC
darüber betont, daß Major Buch, dessen Gegenwart zur Erle-
digung der Angelegenheit unerlässlich war, plötzlich ohne Be-
nachrichtigung abgereist sei, ~~welches~~ fährt es fort :

"wir bitten E.H., sich im Interesse der gemeinsamen Anschau-
ungen über die genannte Angelegenheit bei den genannten
Herrn selbst orientieren zu wollen. Es wäre für beide
Teile von der größten Tragweite, wenn wir uns gezwungen
sähen, unsre Leute von der Bewegung zurückzuziehen. Nach-
dem aber von seiten des NSDStB in letzter Zeit eine dem
Waffenstudententum durchaus feindlich geinnte Politik ge-
trieben wurde und in genannter Angelegenheit von seiten
der Reichsleitung der NSDAP auf Grund einer unsachlichen
und kenntnislosen Einstellung dasselbe zutrifft, besteht
für unterfertigten SC die Einzige Möglichkeit, obigen
Weg zu beschreiten. Es muß endlich einmal eine genaue Regel-
lung der Beziehungen zwischen Waffenring und NSDStB ge-
troffen werden. Zu diesem Zweck würden wir E.H. vorschlagen
eine Kommission zu bilden, in der sich prominente Mitglie-
der der Bewegung, wie zB General von Epp und Herr Oberst-
leutnant Röhm und Herr Major Kühnlein mit Vertretern des
Waffenrings auseinandersetzen.

Institut für
Forschung

Infolge der Dränglichkeit der Angelegenheit bitten wir Euer Hochwohlgeboren baldigst zu unserm Brief Stellung zu nehmen. Hochachtungsvoll

Der SC zu München (Unterschr.)

Mag das, wie üblich, als Kommissionsarbeit mehrerer Köche entstandene Schreiben nicht durchweg als stilistisches Meisterwerk gelten, so brachte es doch gegenüber dem Mann, dessen suggestive Kraft damals in München von nicht geringem Einfluß war, die aufrechte Bestimmtheit junger Leute zum Ausdruck, die so nicht mit sich umgehen lassen wollten. Es steht außer Zweifel, - und hat sich durch die Maßnahmen nach der NS-Machtergreifung bestätigt - daß sie den späteren Leiter der deutschen Geschichte tief verletzt haben, wie es schon in den schillernden Formulierungen seiner Antwort deutlich wird.

Soweit - ex post! - aus der Wendung "gemeinsamer Kampf über die damaligen politischen Hoffnungen hinaus, die vor allem der Befreiung vom erstiekenden Druck des Versailler Diktats und die Wiederherstellung gesunder Arbeitsverhältnisse im Inneren erwarteten, auf eine absolute NSGefolgschaft in den Reihen jener jungen Corpsstudenten geschlossen werden könnte, zeigt demgegenüber die Letzte Ziffer (9) der hitler'schen Antwort, daß er gerade in deren selbständigem Denken einen durchaus gegnerischen Faktor gesehen hat.

Der Brief, der dem Münchener SC zu Händen des präsidierenden Corps Hubertia am 31. Januar nachmittags zuging, zeigt nicht nur in Aufbau und Gliederung, sondern noch mehr in der ganzen empfindlichen Dialektik, und mit der Berechnung, die dem Peitschenhieb alsbald wieder etwas Zucker folgen läßt, unverkennbar die Hand, die später auch im Großen seine Noten und Maßnahmen seine ganz persönliche Hand.

Damit kommt der Bericht nach der für die Kenntnis der Voraussetzungen unerlässlichen Darstellung eines unerfreulichen alltäglichen Ehrenhandels und des daraus erwachsenen Verfahrensstreitigkeiten zu dem für seinen Verfasser so überaus kennzeichnenden Dokument :

Institut für...

" An den Münchener SC
zu Händen des z.Zt präsidiierenden
Corps H u b e r t i a .

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 27. Jan. 1931 beehre ich
mich, Ihnen folgendes mitzuteilen :

1) Die Herrn Reichel, Fürholzer und Beurer sind von keiner Stelle der Partei beauftragt oder auch nur ermächtigt worden, für diese Verhandlungen zu pflegen. Herrn Reichel wurde von mir persönlich mitgeteilt, daß die Verhandlungen ausschließlich durch einen vom Untersuchungsausschuß der NSDAP benannten Herrn zu führen sind und geführt werden. Besprechungen, die diese Herrn dennoch geführt haben, sind daher nur als Ausdruck ihrer eigenen guten Absicht zu werten.

2) Der ReichsUntersuchungsausschuß der NSDAP hat Herrn Swoboda gebeten und beauftragt, für die Partei mit dem MSC die Verhandlungen zu führen.

3) Die Benennung von Vertretern zu Verhandlungen ist in dem einen Fall ebenso ausschließliche Angelegenheit des MSC, wie im anderen ausschließlich die Angelegenheit der Partei. Die Ablehnung eines Unterhändlers nur aus dem Grunde, weil einer Partei andere Unterhändler der Gegenseite erwünschter wären, ist mir unverständlich. So wenig sich die Nationalsozialistische Partei das Recht herausnimmt, vom MSC bestimmte Unterhändler zu fordern, so wenig werde ich als Führer der Nationalsozialistischen Partei meine Unterhändler durch die andere Seite bestimmen lassen. Das Recht zur Ablehnung eines Unterhändlers kann nur in Gründen liegen, die in der Person des abzulehnenden Unterhändlers selbst gegeben sind. Ich vermisse in Ihrem geehrten Schreiben an mich keine Anführung eines solchen Grundes.

4) Solang der MSC nicht solche Gründe gegen Herrn Swoboda vorlegt, kann ich in eine Prüfung des Wechsels unseres Unterhändlers nicht eintreten, sondern muß darauf bestehen, daß Herr Swoboda als unser Vertreter anerkannt wird, umso mehr als Herr Swoboda selbst Waffenstudent ist.

5) Der Vorwurf, daß mich meine Umgebung/pflichtwidrigyüberhaupt nicht oder, wenn schon, dann falsch informiert habe, ist so schwer, daß ich bitten muß, mir entweder die Herrn meiner Umgebung zu benennen, die sich eines solchen unerhörten Vorgehens schuldig gemacht haben, oder diesen Vorwurf, der auch für mich selbst beleidigend
entweder

für mich selbst beleidigend ist, - in entsprechender Form zurückzunehmen .

6) Herr Major Buch ist Vorsitzender des Reichs-Untersuchungsausschusses der NSDAP und Reichstagsabgeordneter. Er ist daher nicht immer in der Lage, über seine Zeit frei zu verfügen. Die Größe der Aufgaben der NSDAP gestattet den einzelnen, an verantwortungsvollen Posten stehenden Herrn leider nicht, sich ausschließlich einer einzigen Aufgabe zu widmen. Nach der Benennung des Unterhändlers der Partei geht logischer Weise auf diesen die Verantwortung für die Verhandlungen über.

7) Mit aufrichtigem Bedauern ersehe ich aus Ihrem Brief, daß der vorliegende Konflikt nur als ein mehr oder weniger durch allgemeine politische Verhältnisse bedingter Fall angesehen wird. Die Behauptung, daß der NSDStB eine dem Waffenstudententum feindliche Politik betreibt, ist mir ~~unverständlich~~ umso unverständlicher, als gerade die nationalsozialistische Partei, als größte nationale Bewegung Deutschlands, den Schutz der Waffenehre in der Öffentlichkeit und vor dem Parlament vertritt, genau so, wie sie den Schutz der Ehre und das Recht der Waffe für die gesamte Nation nach außen verfährt.

Mir ist dies umso unverständlicher, als umgekehrt die Corps m.W. noch niemals gegen jene Angehörigen Stellung genommen haben, die als "alte Herren" in Parteien kämpfen, die öffentlich und im Parlament den Waffenschutz ablehnen und mit schweren Freiheitsstrafen bedrohen. die nach dem Wunsche jener Parteien sogar entehrenden Charakter erhalten sollen. - Demgegenüber wiederhole ich ausdrücklich, daß die NSDAP für die Erhaltung des Waffenstudententums eintreten wird, auch wenn aus sonst unverständlichen/Gründen das Waffenstudententum selbst seine Mitglieder aus unserer Partei zurückrufen sollte.

8) So sehr ich mich also gegen die Behauptung verwehren muß, daß NSDAP oder eine ihrer ^{Unter}gliederungen durch ihr politisches Verhalten des Waffenstudententum gegenüber einen Anlaß zu Konflikten geben könnten, so sehr bin ich dennoch gerne bereit, alles zu unternehmen, was geeignet erscheint, Meinungsverschiedenheiten oder Irrtümer zwischen Waffenstudententum und NSDAP zu beseitigen oder aufzuklären. Ich bin daher auch bereit, Mitglieder in eine Kommission zur Behandlung solcher Fragen zu entsenden. Die Bestimmung solcher Vertreter ist aber ausschließlich Angelegenheit der NSDAP. Daß die Partei zu diesen Auf-

Institut für...

gaben nur Männer untadeliger Waffenehre bestimmt, ist so selbstverständlich, daß der leiseste Zweifel daran als Beleidigung empfunden werden müßte, - genau so wie ich umgekehrt dieselbe Voraussetzung auch bei den Vertretern des Waffenstudententums als selbstverständlich gegeben ansehe.

9) Ich habe den aufrichtigen Wunsch, daß es dem von der Partei genannten Unterhändler gelingen werde, im Verein mit Ihren Herren den vorliegenden Konflikt im Interesse beider Beteiligten zu beheben.

Hochachtungsvoll
gez. Adolf Hitler.

Das ganze Schrifstück und seine dialektische Wendigkeit, die einem alten Comment-Rabulisten alle Ehre machen konnte, scheint uns - und damit rechtfertigt sich die breite Wiedergabe dieser ganzen Episode - ein Gegenbeweis mehr gegen die allzubillige Herabsetzung dieser ungewöhnlichen Begabung: Hitler hat sich in offenkundigem persönlichem Engagement seinen Gegnern durchaus gewachsen, wenn nicht taktisch überlegen gezeigt, indem er, unter Vermeidung aller schwachen Punkte, die seinen Anhängern peinlich werden konnten, bald die nationale Tasse anschlug, bald auf das Ehrgefühl pochte, mit dem er nun gar noch als persönlich Beleidigter auftrumpfte. Wie wenig Wahrheit in den Beteuerungen von seiner Achtung des Waffenstudententums steckte, sollte sich, abgesehen von den Zänkereien der nächstfolgenden Zeit, im ganzen Umfang erst recht zeigen, als er die Macht in Händen hatte und Baldur von Schirach freie Hand geben konnte.

*

Wollte der Münchener SC seine eigentliche corpsstudentische Aufgabe, - die saubere Erledigung eines Ehrenhandels, in den er ja nur durch Auftrag der Beteiligten hineingezogen war - nicht an der Prinzipienfrage der Vertreterbestimmung scheitern

lassen, so mußte er sich dazu bequemen, im Sinn der Ziff. 2. des des hitler'schen Schreibens die Verhandlung mit Herrn Swoboda weiterzuführen. Tatsächlich kam es dabei auch zu einer Einigung in der Sache, mit einer Formulierung, die im Wesentlichen demjenigen entsprach, die schon am 26.I. mit der hernach seitens der Partei deavouierten Vertretergruppe gefunden worden war- nämlich, daß der Beleidiger v.H. nun die ihm seinerzeit überbrachte Forderung annahm, also der Streit zum Ausgangspunkt zurückgeführt war,

und daß der seitens der Reichsleitung gegen Franconia bekanntgegebene Verruf im Volkischen Beobachter mit einer entspr. Erklärung zurückgenommen werden sollte.

(Von der Forderung, daß Lienau das Isarenband zurück- erhalten müsse, ist dabei und im Folgenden nicht mehr die Rede gewesen; dieser Punkt war also nur taktisch mit eingeschaltet gewesen und seinen Vertretern gar nicht mehr wichtig.)

Taktische Winkelzüge - getragen von dem Willen der NSPartei- führung, unter keinen Umständen einen 'Rückzieher' zu machen, bestimmten nun den weiteren Ablauf: obwohl alles geklärt schien, bat Herr Swoboda am selben Nachmittag (3. Febr.) noch- mals um eine Unterredung, in der er nun eine Erklärung zu Punkt 5) des Hitlerschreibens, zum Vorwurf unzureichender Information, forderte. Der Vertreter des SC bereinigte dies durch die Erklärung, daß dem SC eine Beleidigung Hitlers und seiner Umgebung fernelegen habe.

Als nun Herr Swoboda weiter bat, einen den Herrn v.H. be- treffenden weiteren Punkt der Abmachung zu streichen, ging der SC in der Überzeugung, daß man sich auf mündliche Abmachung mit diesen Verhandlungspartnern nicht verlassen können, auf dies Ansinnen nicht mehr ein und verlangte seinerseits die schriftliche Bestätigung über die Verbindlichkeit der ganzen Abmachung. Herr Swoboda gab diese Bestätigung, und wiederum schien nun eine Erledigung der Angelegenheit erreicht.

Jetzt aber traf , zur größten Überraschung der corpsstudentischen Seite, aus dem Braunen Haus das folgende, vom Reichsgeschäftsführer (^{Amann} Schwarz ?) und Hitlers Privatsekretär R.Heß unterzeichnetes neues Schreiben bei Hubertia ein :

" Um Irrtümern vorzubeugen, teilen wir mit:
Herrn Swoboda ist dem MSC laut Schreiben Herrn Adolf Hitlers v.31.I.Punkt 2 als Beauftragter zur Führung der Verhandlungen, nicht aber als Bevollmächtigter zum Abschluß der Angelegenheit benannt worden.

Demgemäß ist die über Herrn Swoboda am 3.II.der NSDAP vorgeschlagene Fassung der Veröffentlichung im "Völkischen Beobachter " nicht verbindlich.

Die NSDAP erklärte Herrn Swoboda , daß die übermittelte Fassung für sie unannehmbar ist. Die NSDAP erklärte weiter Herrn Swoboda , nach wie vor bereit zu seinusw

(folgen zwei Vorschläge für eine Fassung der Aufhebung des Verrufs gegen Franconia, die in keiner Weise die öffentliche Anprangerung des Corps richtigstellten, sondern ihm in der zweiten Variante noch ausdrückliche die Schuld an der Verwicklung zuschrieben-) und sodann der Schluß:)

.. Die NSDAP erwartet ferner vom MSC, daß er nach erfolgter Veröffentlichung den in ihm vereinigten Corps nahelegt, die auf Grund des Vorfalles erlassenen Maßregelungen gegen Angehörige der NSDAÜ rückgängig zu machen. "

Angesichts solcher Winkelzüge war nun endgültig klargeworden, daß der NSDAP an einer ehrlichen Bereinigung des Falls nichts gelegen war und daß es ihr allein darum ging, "rechtzubehalten und von dem öffentlichen Angriff gegen das Corps Franconia auch nach der durch ihren eigenen Vertreter gewonnenen bessere Einsicht keinesfalls abzurücken .

Die Denkschrift des Münchener SC vom 5.Februar 1931 enthält

daraufhin fest : "daß man sich auf
"Nachdem nun zum zweiten Male die Vertreter der NSDAP aus nichtigen Vorwänden heraus

von dieser selbst nachträglich in ihrer Vollmacht beschränkt wurden, mußte unterf. SC zu der Ansicht kommen, daß der Partei eine objektive Klärung nicht erwünscht wäre. Daraufhin lehnte unterf. SC jede weitere Verhandlung mit der Partei ab, was in nachfolgendem Schreiben dieser zur Kenntnis gegeben wurde:

"An die RL (Reichsleitung) der NSDAP.

In Beantwortung des Schreibens vom 4. II. 1931 teilt u.SC mit, daß für u.SC die Abmachungen mit Herrn Swoboda, dem offiziellen Vertreter der RL der NSDAP bindend sind. U.S.C. lehnt jede weitere Verhandlung in dieser Angelegenheit ab.

Der MSC (Münchener SC)
gez. Schreiber, Hubertiae.

Die vorstehend in den Hauptpunkten wiedergegebene Denkschrift des Münchener SC ging mit dem Vermerk " Nicht offen liegen lassen " bereits am 5. II. 1931 hinaus, mit den durch diese Überhastung mitbedingten Flüchtigmängeln, die allein schon erkennen lassen, daß die über den Einzelfall hinausgehende Bedeutung der Angelegenheit von den damaligen Aktiven nicht erkannt, vielleicht auch von AH- Beratern beschwichtigt worden war. Auch wenn die Denkschrift beispielsweise dem Vorort des Koesner Verbands zuzuging und von Mund zu Mund gleichfalls etwas weitergetragen wurde, so sprach schon die übliche vertrauliche Behandlung von Ehrensachen dagegen, daß breitere corpsstudentische und waffenstudentische Kreise, oder gar eine weitere Öffentlichkeit, von der Doppelzüngigkeit Kenntnis erhielten, die der führende Politiker der Erneuerungsbewegung in dieser Frage bewiesen hatte.

Ohne zu tiefes Eingehen auf die persönlichen Machtkämpfe und Meinungsänderungen im nationalsozialistischen Studentenbund ist hier doch ein Wort dazu am Platz, daß die ganze Ereignisfolge jenes Ehrenhandels eine besondere Konfliktsituation für W. Lienu schuf, der sich durch Parteibefehl gezwungen sah, die von der Reichsleitung angeordnete Haltung einzunehmen. So mußte er auf Befragung in einem eigens dazu berufenen CG der Isaria erklären, daß er zwar am Grundsatz der Genugtuung festhalte, aber mit der Einschränkung, die ihm gegenüber Franconia durch seine Parteizugehörigkeit auferlegt sei. - Umgekehrt galt für Lienu das Corps der Beschluß des SC gegenüber Angehörigen der Leitung des NSStudentenbundes. So mußte Lienu bei den zahllosen Auseinandersetzungen mit seinen eigenen Kampfgenossen in den Reihen des NSStudentenbundes für die jeweiligen Ehrengerichte burschenschaftlichen Waffenschutz nachsuchen; er hat ~~immer~~ dabei loyal versucht, sein Corps, dem er sich noch immer verbunden fühlte, nicht in diese seine Ungelegenheiten hineinzuziehen.

Diese Auseinandersetzungen gehören in die trübe Geschichte des NSStudentenbundes, in dem bald einer den andern abzuschies sen suchte. Einmal legte ein aus der Partei ausgeschlossener Funktionär Petzold "Beweismaterial" vor, wonach Baldur von Schirach "ganz in den Händen Lienaus sei" - und selbst in diesem Pamphlet findet sich die verbreitete Ansicht, "Hitler sei gar nicht gegen das Waffenstudententum - es werde sofort alles gut sein, wenn Hitler einmal im NSStudentenbund gründlich durchgreife

Daß dies gar nicht in des Parteiführers Absicht lag, sondern daß er die Unklarheiten und Zwistigkeiten bewußt duldete, bis sich die akademischen und speziell die waffenstudentischen Fronten mehr und mehr ersetzten, hat seine ganze spätere Politik bewiesen. Der erste Schritt i. J. 1931 war die Gründung einer "waffenstudentischen Kampfgruppe" des NSDStB unter Leitung eines PG Hederich innerhalb des Waffenrings.

Auszug der Waffenringvertreter aus dem zusehends mehr national

III

Nur mit wenigen Worten soll hier noch darauf eingegangen werden, daß Schirachs verletzte ~~F~~ ^Fitelkeit aus der ganzen Affäre einen tiefen Haß gegen die Vertreter einer korrekten Sachbehandlung, also gegen das Corpsstudententum überhaupt, zurückbehalten hat. Er hat ihn, sowie ihm die Macht des Dritten Reichs nach der Machtergreifung zu Gebote stand, in unvornehmster Art mit allem Hohn und öffentlicher Herabwürdigung die Zügel gelassen und hat, wie seine Memoiren zeigen, in zwanzig Jahren der Haft keine Wandlung in dieser Empfindlichkeit erfahren.

Aus dem Strauß der Schmähungen, mit denen er die im Jahr 1935 erzwungene Auflösung der Corps begleitete, ist hier u.a. - neben den besonders rüden Artikeln, die im "Schwarzen Corps" gegen die Heidelberger Saxoborussia und insbesondere gegen die Münchner Corps Franconia und Uvaria erschienen -

an den von ihm inspirierten Artikel im offiziellen Partei-Organ (Völk. Beobachter No 365 v. 31.12.35) anlässlich des zehnjährigen Bestehens des NSStudentenbundes mit der Überschrift "Zehn Jahre Kampf gegen Kommunismus und Corpsstudententum" zu erinnern, - eine sinnfällige Parallele zum Leitmotiv des Kampfliedes "Kameraden, die Rotfront und Reaktion erschossen" ... Hier war von den Sympathieen, die man während der Kampfzeit je nach Bedarf betont und dann wieder beiseitegestellt hatte, nichts mehr zu spüren, sondern konnte, nach Erreichung der Macht, endlich zu ~~m~~ Ausdruck gebracht werden, wie wenig man innerlich mit den Repräsentanten einer aufrechten und selbständigen Haltung zu schaffen hatte.

Die vielfachen Fehler, die von corpsstudentischen Seite ~~schon~~ ^{schon} auf diesem Gebiet begangen wurden - insbesondere durch Unterlassung einer frühzeitigen allgemeineren Information, - sollen nicht beschönigt werden. Es ist bereits erwähnt, daß man sich bei Drucklegung der Denkschrift des Münchener SC, deren Mängel die deutlichen Zeichen einer überhasteten Redaktion trugen, an die in Ehrensachen übliche Diskretion gebunden sah. Eine allgemeinere Unterrichtung im corpsstudentischen und waffenstudentischen Kreise - auch über die Einschaltung Hitlers selbst hätte am deutschen Gesamtchicksal schwerlich etwas geändert, aber doch vielen Corpsstudenten

aber doch vielen Corpsstudenten die Augen dafür öffnen können, mit wem man es zu tun habe. Vielleicht hätte eine bessere Kenntnis und entsprechende Beherzigung dieser Erfahrungen im Koesener Gesamtverband wenige Jahre später dazu beigetragen, daß die Corps angesichts des langsamen Abwürgeprozesses 1934/35 nicht immer wieder Hoffnungen auf Erhaltung ihres Fortbestands genährt und dafür weitgehende Konzessionen an waffenstudentischer Würde auf sich genommen hätten.

Auch als ~~der~~ hier geprüfte Sachverhalt durch Schirachs Memoiren nach der Entlassung aus seiner Spandauer Haft höchst überflüssiger- und unwahrer-weise wieder aufgeführt wurde, ist bedauerlicherweise eine alsbaldige Richtigstellung und Charakterisierung seiner Bekundungen von corpsstudentischer Seite ausgeblieben. Schwer verständlich ist insbesondere, daß das corpsstudentische Gesamtorgan, - DCZ - eine von einem Kenner der Vorgänge, Hn dipl. ing. Schönhammer, ausgearbeitete Richtigstellung nicht zur Veröffentlichung gebracht hat. Eine Verpflichtung hier zu hätte nicht nur aus historischem und corpsstudentischem Interesse vorgelegen, sondern auch um die Wertung der Schirach-Memoiren als Geschichtsquelle zu kennzeichnen, ~~deren~~ absprechende Urteile auch in anderer Richtung nach der hier erhärteten Prüfung seiner Wahrheitsliebe zu beurteilen sein würden.

Als sich der Verfasser vorlgd Studie zur Untersuchung und Herausstellung der Wahrheit herausgefordert fühlte, erfuhr er within leider erst nach mühsamer Zusammenstellung der Vorgänge, daß endlich durch die historische Kommission des Koesener Gesamtverbands Herrn dipl.ing. Schönhammer ein Auftrag erteilt sei, den Sachverhalt zur Wiedergabe im Corpsstudentischen Jahrbuch "Einst und Jetzt" für 1970 auszuarbeiten; angesichts der sehr begrenzten Subskribentenzahl dieser Publikation ist zu fragen, ob der Notwendigkeit öffentlicher Richtigstellung damit noch Genüge getan sein wird. Vf. hat seine Studie mit diesem Augenblick abgeschlossen, - wobei maßgebend mitspricht, daß

der Nachweis der von seiten Schirachs in seinen Lebenserinnerungen ausgebreiteten Lügen durch das Vorstehende lückenlos erbracht ist .

Auf die Weiterentwicklung des geschilderten Falles im Jahr 31 ist unter diesem Gesichtspunkt nur kurz a.Gr. einer von Herrn dipl.ing. Schönhammer lebenswürdigst zur Verfügung gestellten Mitteilung einzugehen :

Danach ist es, - (wahrscheinlich auf Grund

neuer Schritte beiderseitig interessierter Vermittler aus Münchner AH- und Parteikreisen- nach Verhängung des Verrufs über Schirach und nach Abbruch der Verhandlungen des Münchner SC mit der Partei und Drucklegung der Denkschrift v.5.2.31 doch noch einmal zu einem (fünften) Bereinigungsversuch gekommen mit dem Ergebnis, daß sich Schirach endlich doch noch zur Klärung vor dem Ehrengericht (unter Annahme der dies voraussetzenden Forderung) bereiterklärt und der ganze Streitfall durch wechselseitige befriedigende Erklärungen sein Ende gefunden habe ; (von einer öffentlichen Zurücknahme der im Parteiblatt 'VB' gegen das Corps Franconia verbreiteten Diffamierung ist indessen nichts bekanntgeworden . K)

Diese damalige formelle Bereinigung schließt, was auch immer noch über Einzelheiten jenes Ehrenverfahrens lautwerden dürfte, die Unwahrheit der Schirach-Memoiren keinesfalls aus der Welt.

Als Ergänzung der vorstehenden Prüfungsergebnisse bleibt indessen , lt. Mitteilung von Hn dipl.ing.Schönhammer, zu erwähnen, daß die nachträgliche Annahme der Förderung durch Schirach (als offenkundige Formsache, und keinesfalls auf Pistolen, oder von ihm in e. Pistolenforderung umgewandelt !) dem sozialdemokratischen Organ "Münchner Post " bekannt und von ihm zum Gegenstand einer entsprechenden Attacke gemacht wurde. Seitens der bayr. Strafverfolgungsbehörden, die sich daraufhin mit dem Verdacht eines Vergehens i.S.§ 201 befassen mußten, sei gegen die Beteiligten ein Strafbefehl ergangen . Ein solcher konnte keinesfalls eine Freiheitsstrafe von 6 Monaten Festungshaft (wie Schirach behauptet) ausgesprochen haben ; von der dafür unerläßlichen Gerichtsverhandlung hat er in seinen Phantasien selbst nichts zu behaupten gewagt. Eine Bitte um Auskunft beim Reichsjustizminister ist leider ergebnislos geblieben.

Wenn in dieser Hinsicht ein Körnlein Wahrheit gefunden werden könnte, so bleibt doch alles, was Schirach über eine angebl. Pistolenforderung , über sein mannhaftes Verhalten bei der gesamten Angelegenheit, über ein damaliges Duellverbot Hitlers zu jener Zeit, (und zwar a.Gr. des Bemühens der späteren Frau v. Schirach) in seinen Erinnerungen ausstreut, die üble Erfindung eines Menschen von Unwahrhaftigkeit und Eitelkeit, den auch ein hartes Schicksal nicht zu ändern vermocht hat.

W. Köhler
40 8-X/14/68

Institut für...

Nicht offen liegen lassen!

Denkschrift

in der Angelegenheit

**Münchener S.C. contra
Münchener
Nationalsozialistischer
Studentenbund
und R.L. der N.S.D.A.P.**



Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Der M. S. C. hält im Interesse der Stellung des Waffenstudententums gegenüber dem Nationalsozialismus die Sache für so wichtig, daß er sich entschlossen hat, den Streitfall in einer Denkschrift festzuhalten.

Am 1. 12. 30 belegte Herr Oberleutnant von Scanzoni bei einem wohlwollenden C. C. der Franconia in einer Angelegenheit gegen Herrn Leutnant d. R. Freiherrn von Holzschuher, München, Ebersbergerstraße 5. Anlaß des Streitfalles war ein Freundschaftsdienst von Scanzonis gegenüber seinem Regimentskameraden von Holzschuher. Im späteren Verlauf dieser Angelegenheit ergaben sich ernste Differenzen, die damit endeten, daß Herr von Holzschuher Herrn von Scanzoni einen Schuften und Halunken nannte. Ein in dieser Angelegenheit am 26. 11. 30 tagendes E. G. des D. O. B. stellte fest, daß »keine Möglichkeit erscheine, den wahren Sachverhalt im Wege eines Ehrenverfahrens ausreichend aufzuklären«, da Aussage gegen Aussage standen. Am 2. 12. 30 überbrachte Herr Zapp Herrn von Holzschuher eine Forderung.

Tatbestand:

Unterfertiger erlaubt sich einem wohlh. C. C. der Hubertia in Sachen Holzschuher folgendes mitzuteilen und bittet sich der ersten Person bedienen zu dürfen.

Am 2. 12. 30 suchte ich als Kartellträger des Herrn von Scanzoni Herrn von Holzschuher in seiner Wohnung auf und überbrachte ihm die Forderung des Herrn von Scanzoni mit den Worten: »Ich komme als Kartellträger des Herrn von Scanzoni, und frage Sie, ob Sie eine Forderung von ihm annehmen!« Darauf erwiderte er: »Wissen Sie auch was Sie damit tun, wissen Sie auch, daß Sie sich damit lächerlich machen können!« Darauf führte er mich an seinen Schreibtisch und las mir aus verschiedenen Akten einige Sätze vor und erklärte mir, daß er Herrn von Scanzoni in Gegenwart des Herrn Major Buch einen Schuften und Halunken genannt hat, worauf Herr von Scanzoni Herrn Major Baader zu ihm schickte mit der Aufforderung, den Schuften und Halunken zurückzunehmen. Dies geschah zwölf Tage später. Eine Forderung sei nicht erfolgt. Acht Tage darauf sei Herr Major Baader erneut zu ihm gekommen mit demselben Anliegen. Auch jetzt erfolgte keine Forderung. Dann erklärte er mir, das Ehrengericht des D. O. B. hätte ihn (Holzschuher) einstimmig freigesprochen und den Schuften und Halunken einzig und allein auf Herrn von Scanzoni sitzen lassen. Außerdem hätte er (von Scanzoni) zu Herrn Major Baader geäußert, er würde von einer Forderung Abstand nehmen, da Herr von Holzschuher eine solche doch der Staatsanwaltschaft übergeben würde. Darauf richtete ich zum Schluß an ihn die Worte: »Also nehmen Sie die Forderung des Herrn von Scanzoni nicht an!«. Darauf antwortete er: »Nein, unter diesen Voraussetzungen kann ich die Forderung nicht annehmen!« Darauf sagte ich: »Kann ich das meinem Corps melden?« »Bitte«, antwortete er, »mit ihrem Corps habe ich ja nichts weiter

zu tun. Am nächsten Tag bekam ich von ihm einen eingeschriebenen Brief, worin er die eben angeführten Gründe nochmals schriftlich festlegte.

Mit den besten Wünschen für den Verlauf des Semesters.
gez.: B. Zapp, Franconiae.

Diese Forderung lehnte Herr von Holzschuher mit der Begründung ab, die im Brief vom 3. 12. 30 an Herrn Zapp schriftlich festgelegt ist.

Sehr geehrter Herr Zapp!

Ich habe Ihnen heute bereits meine Ablehnung der von Ihnen im Auftrage von Herrn A. von Scanzoni überbrachten Forderung persönlich begründet und wiederhole dies kurz nochmals schriftlich, um die Angelegenheit ganz klar zu stellen.

1. Ich habe am 30. September Herrn von Scanzoni auf Grund eines Briefes, der allein schon genügt hätte, Herrn von Scanzoni die Satisfaktion abzusprechen, in Gegenwart des Herrn Major a. D. Walter Buch M.d.R., Sohn b. München, Wolfratshausenerstraße 38, einen Schuften und Halunken genannt.

2. Am 2. 10. 30 suchte mich Herr Major Baader im Auftrag des Herrn von Scanzoni erstmals auf, um mich um die Rücknahme der Beleidigung aufzufordern. Dies lehnte ich ab. Eine Forderung ist nicht erfolgt.

3. Am 10. 10. 30 suchte mich Herr Major Baader erneut im Auftrage des Herrn von Scanzoni mit der gleichen Aufforderung zur Zurücknahme der Beleidigung auf. Ich lehnte die Zurücknahme abermals ab; eine Forderung ist ebensowenig wie am 2. 10. 30 erfolgt.

4. Herr von Scanzoni hat inzwischen die Angelegenheit dem für ihn zuständigen Offiziersverein unterbreitet. Dieser übergab die Angelegenheit dem D.O.B. Ortsgruppe München zur Durchführung. Das Ehrengericht des D.O.B. sprach mich in seiner Spruchsitzung vom 29. 11. 30 einstimmig frei. Anlässlich dieser Spruchsitzung ergab sich die Tatsache, daß Herr von Scanzoni seinem Kartellträger, Herrn Major Baader, am 8. oder 9. Oktober 30 geschrieben hatte, dieser solle mich erneut zwecks Zurücknahme der Beleidigung aufsuchen, gleichzeitig dem Herrn Major Baader gegenüber zum Ausdruck brachte, er (Scanzoni) würde von einer Forderung Abstand nehmen, da ich eine solche doch nur der Staatsanwaltschaft übergeben würde.

5. Ganz abgesehen von dem Inhalt des Briefes, auf den hin ich Herrn von Scanzoni eine so schwere Beleidigung zufügte, lehne ich es ab, einen Menschen, der vom 30. September bis heute, dem 3. Dezember — also über acht Wochen die Ausdrücke »Schuft« und »Halunke« auf sich sitzen läßt, ohne eine Forderung an mich ergehen zu lassen, in irgend einer Form Satisfaktion zu gewähren. Sein Benehmen läuft den primitivsten Ehrbegriffen zuwider.

Auch die Begründung, mit der Herr von Scanzoni in seinem Schreiben vom 8. oder 9. 10. 30 an Major Baader die nicht erlassene Forderung zu entschuldigen versucht (Staatsanwalt), spricht Bände.

Ich nehme an, daß allein diese Tatsachen genügen, um meine Ablehnung einer Genugtuung Herrn von Scanzoni gegenüber zu rechtfertigen.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

Ihr sehr ergebener
gez.: W. Freiherr von Holzschuher.

Die Begründung beruht ausschließlich darauf, daß Herr von Scanzoni die Beleidigung »Schuft und Halunke« 8 Wochen habe auf sich sitzen lassen. Näheres darüber besagt das E. G. Urteil vom 18. 12. 30 in der Angelegenheit von Scanzoni gegen sich selbst, das zu folgendem Urteil kam:

»Es wurde ferner einstimmig festgestellt, daß die Satisfaktionsfähigkeit des Oberleutnant a. D. von Scanzoni unberührt ist.«

Nochmals wird darauf hingewiesen, daß Herr von Holzschuher die Forderung mit der Begründung ablehnte, sein Gegner sei nicht satisfaktionsfähig. Dies widerspricht nach u. S. C. Ansicht den waffenstudentischen Grundanschauungen, die darin beruhen, daß über die Satisfaktionsfähigkeit der Kontrahenten lediglich ein in dieser Angelegenheit einberufenes E. G. entscheiden kann. Nachdem die Forderung nicht angenommen wurde und damit ein E. G. unmöglich gemacht worden war, sah sich u. S. C. genötigt, mit Veruruf gegen Herrn von Holzschuher vorzugehen. Der einfache Waffenverruf gegen Herrn von Holzschuher wurde im u. S. C. vom 12. 12. 30 verhängt. Am 19. 12. 30 erhielt das Corps Franconia ein Schreiben von Herrn Walter Buch, Major a. D., M. d. R. der N. S. D. A. P. und vom nationalsozialistischen Studentenbund, unterschrieben vom Reichsleiter Herrn Baldur von Schirach.

1. Schreiben des Herrn Major Buch:

Meine Herren!

Vor wenigen Tagen habe ich meine, die nationalsozialistische Reichstagfraktion veranlaßt, den Entwurf eines Gesetzes über die Aenderung des § 205 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich vom 15. 5. 71 einzubringen, der dem unhaltbaren Zustand ein Ende bereiten soll, daß Schlägermensuren als Zweikampf gelten und mit Gefängnisstrafen geahndet werden können. Die Anregung hierzu habe ich gegeben, aus Liebe zum Waffenstudententum und aus der Ueberzeugung, daß aus ihm die Führerschicht des Volkes wachsen müsse.

Warum ich Ihnen das schreibe? Nicht um eines Dankes willen. Vielmehr um Sie zu bitten, diese, unsere Haltung uns alten Offizieren durch Ihre Haltung auch weiterhin zu ermöglichen. Das tun Sie nicht, wenn Sie ehemalige Offiziere, die sich während des Krieges durch ganz besondere Tapferkeit ausgezeichnet haben und die trotz schwerer Verwundung und Dienstunfähigkeit freiwillig wieder hinausgegangen sind, in Waffenverruf erklären.

Gestern Abend erfuhr ich, daß Sie meinen ehemaligen Ordonanzoffizier Freiherrn von Holzschuher in Waffenverruf erklärt haben. Darum schreibe ich Ihnen, weil ich nicht will, daß sich Ihr Corps lächerlich macht. Fassen Sie das bloß nicht als Beleidigung auf. Ich denke nicht daran, junge Männer zu beleidigen, die meine Söhne sein könnten. Dagegen warnen will ich Sie, weil ich mich eben erst für Sie eingesetzt habe.

Meine Herren! Es mag Menschen geben, die es an sich schon eigenartig finden, daß ein Mann, der es unzählige Male bewiesen hat, daß er Waffen jeder Art und jeden Kalibers ohne Stirnrünzeln entgegentritt, von Jüngeren, die noch keine Gelegenheit hatten, ihre Tapferkeit auf gleiche Weise zu zeigen, der Waffenehre beraubt werden kann. Denn so wird doch in Ihren Kreisen der Waffenverruf aufgelöst. Ich räume Ihnen ein, daß Sie

diesen Raub begangen haben in der irrtümlichen Auffassung, Freiherr von Holzschuher habe sich irgendwie gegen die Waffenehre begangen.

Ich erkläre Ihnen hierdurch, daß dies unter keinen Umständen der Fall ist. Ich erkläre Ihnen weiter, daß ich mich auf Grund des Ehrenverfahrens, das zwischen ihm und dem Herrn dem Sie Waffenschutz lichen, und bei dem ich als Zeuge auftreten mußte, den Ausschluß seines Gegners aus dem Regimentsverein beantragt habe.

Denn nicht Freiherr von Holzschuher, sondern Scanzoni hat sich so betragen, wie es nicht mit den Anschauungen des alten Offiziercorps in Einklang zu bringen ist.

Ich räume Ihnen ein, daß Sie das nach der Ihnen bekannten Schilderung der Umstände nicht beurteilen konnten und glaube, daß Sie nach dieser Darstellung nicht zögern werden, Ihr an Freiherr von Holzschuher begangenes Unrecht zu bekennen und wieder gut zu machen. Denn es kann niemals unehrenhaft sein, begangenes Unrecht zu bekennen und wieder in Recht zu verwandeln.

Ich hoffe, daß ich in dieser Angelegenheit von Ihnen entsprechendes hören werde und wünsche Ihnen allen, daß Sie dereinst so tapfere und ehrenwerte Männer werden, wie dies Freiherr von Holzschuher ist.

Mit deutschem Gruß

gez.: Walter Buch.

2. Schreiben des Reichsleiters Herrn von Schirach:

Schr geehrte Herren!

Wie mir eben mitgeteilt wird, haben Sie gegen das Mitglied der Reichsleitung der nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei, Freiherrn W. von Holzschuher, München, Ebersbergerstraße 5, den Waffenverruf verhängt. Ich fordere Sie hiermit im Namen des nationalsozialistischen deutschen Studentenbundes und im Namen der Reichsleitung der nationalsozialistischen Arbeiterpartei auf, bis Samstag, den 20. 12. 30 abends 9 Uhr einen Vertreter in die Wohnung des Freiherrn von Holzschuher zu entsenden, der diesem die Zurücknahme des Verrufs mitteilt und gleichzeitig die Entschuldigung des Corps Franconia überbringt.

Es handelt sich in der Person des Freiherrn von Holzschuher um einen hervorragenden, tapferen Frontoffizier. Der Beschluß des Corps Franconia kann daher nur auf ungenügende Orientierung beruhen. Ein Beruhen auf diesen Entschluß würde zur Folge haben, daß sich die gesamte Nationalsozialistische Partei in der Öffentlichkeit hinter ihn stellen würde. Ich möchte verhindern, daß der waffenstudentischen Sache, die mir sehr am Herzen liegt und die doch gerade von der Nationalsozialistischen Partei (s. Mensurantrag im Reichstag) am stärksten vertreten wird, ein solcher Schaden zugefügt werden könnte und bitte das Corps Franconia hiermit nochmals, um der waffenstudentischen Sache willen, zugleich aber als Wahrer der Ehre eines tapferen Soldaten der oben angegebenen Forderung umgehend zu entsprechen, da die Folgen unabsehbar sind.

Mit studentischem Gruß

der Reichsführer der N. S. d. St. B.

gez.: Baldur von Schirach

Mitglied der Reichsleitung der nationalsozial. Arb. Part.

Herr Major Buch ist Vorsitzender des Untersuchungs- und Schlichtungsausschusses der R.L. der N.S.D.A.P. und hat als solcher Freiherrn von Holzschuher als Privatsekretär angestellt. Im Krieg war Freiherr von Holzschuher Ordonanzoffizier des Herrn Major Buch. Trotz der äußerst verletzend und jeder akademischen Form hohnsprechenden Art der Briefe, in denen ein Ultimatum gestellt und mit der Presse gedroht wurde, antwortete das Corps Franconia in durchaus sachlicher Weise im nachfolgenden Schreiben vom 14. 1. 31:

Unseren Gruß zuvor!

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 19. 12. 30 erlauben wir uns Ihnen folgendes mitzuteilen. Mit der Verhängung des Waffenverrufs über Freiherrn von Holzschuher wollen wir ihm keineswegs die Fähigkeiten und Tapferkeit als Frontoffizier absprechen. Auf diese Eigenschaft berufen Sie sich in erster Linie, wenn Sie auf Zurücknahme des Verrufs dringen. Von uns wird die Angelegenheit von einem ganz anderen Gesichtspunkt aus gesehen. Die Gründe, die uns bzw. den S.C. zur Verhängung des Verrufs veranlaßten, sind folgende: Es handelt sich bei dem Ehrenhandel um Gegner, die vom Ehrengericht des D.O.B. für satisfaktionsfähig erklärt worden sind. Auf Grund dieser Feststellung hat unser Kartellträger die Forderung Freiherrn von Holzschuher überbracht. Die Forderung wurde nicht angenommen. Der Geforderte lehnte es ebenfalls ab, sich einem Ehrengericht, in dem er hätte seine Stellungnahme begründen können, zu unterwerfen. Auf Grund der ablehnenden Haltung des Freiherrn von Holzschuher sahen wir uns gezwungen, gegen ihn den Waffenverruf zu beantragen. Sollte Freiherr von Holzschuher auf Zurücknahme des Verrufs bestehen, so kann er das nur auf dem Wege erreichen, der sowohl bei den studentischen als auch Offiziersverbänden üblich ist. Er kann bei seiner Regimentsvereinigung offiziell Revision beantragen und sich in den entsprechenden Verhandlungen von seiner Regimentsvereinigung oder einem anderen Verbands korporativen Charakters vertreten lassen.

Soweit zum Inhalt Ihres Briefes. Was die Form anbelangt, erlauben wir uns zu erklären, daß wir uns mit der Stellung eines Ultimatum in dieser Form in keiner Weise einverstanden erklären. Wir sind es nicht gewöhnt, uns über unsere Verhandlungen Termine setzen zu lassen und auf diese Art Meinungsverschiedenheiten aus der Welt zu schaffen.

Hochachtungsvoll!
Der C.C. der Franconia
gez.: O. Hagen.

Der verspätete Termin dieses Briefes erklärt sich durch die inzwischen eingetretenen Weihnachtsferien. Das Hauptmoment dieses Briefes bestand darin, Herrn von Holzschuher auf die Revisionsmöglichkeiten, die ihm zur Verfügung stehen, hinzuweisen. Weitere Schreiben vom 28. 12. 30 und 13. 1. 31 von Herrn von Schirach richteten sich an den S.C.

Schreiben vom 28. 12. 30.

Sehr geehrte Herren!

In der Angelegenheit des Waffenverrufs des Corps Franconia München gegen Wilhelm Baron Holzschuher, Mitglied der Reichsleitung der N.S.D.A.P. bitte ich Sie, folgendes zur Kenntnis zu nehmen:

Wie unsere Feststellungen ergeben haben, ist mein Schreiben vom 19. 12. 30 in dem ich Sie zum 20. 12. 30 Termin setzte nicht zur Kenntnis des Corps Franconia gelangt, da die maßgeblichen Herren inzwischen abgereist waren.
Die N.S.D.A.P. und der N.S.D.S.B. nehmen unter diesen Umständen davon Abstand, bereits jetzt aus der Nichterhaltung des Termins ihre Konsequenzen zu ziehen. Mit Rücksicht auf die Ferien wird daher dieser Termin bis zum 1. 1. 31 abends 8 Uhr verlängert.
Inzwischen dieser neuen Frist muß den in meinem Schreiben vom 19. 12. 30 enthaltenen Forderungen, antwortet werden.
Falls daher am 1. 1. 31 abends 8 Uhr das Corps Franconia diese Forderung nicht erfüllt haben sollte, diese werden, vorbehaltlich des Vorurs und Einspruchs, bei Baron Holzschuher, werden die N.S.D.A.P. und der N.S.D.S.B. am 13. Januar ihre Gegenmaßnahme treffen.
Mit studentischem Gruß
gez.: Balduin von Schirach

Schreiben vom 13. 1. 31.

Sehr geehrte Herren!

Herr Baron W. von Holzschuher überreichte mir das folgende Schreiben, das ich Ihnen hiermit zur Kenntnis bringe, da es die Vorgänge, die zum Waffenverruf gegen Herrn Baron von Holzschuher führten, nochmals zusammenfassend darstellt. Die in dem Schreiben enthaltenen Mitteilungen des Vereins der Offiziere der D.O.B. Nr. 114 in dem bekannt gegeben wird, daß der Verurteilte am 1. 1. 31 beschuldigt hat, den Offizierverband des Corps Franconia auszuscheiden. Das Corps Franconia hat demnach einem Herrn W. Holzschuher, gewissermaßen dem eigenen Offiziersverband gegenüber, eine Forderung zum Schluß noch nicht beantwortet. Die Forderung des Termins, bis zu dem die Forderung beantwortet werden muß, ist mit der Forderung des Corps Franconia abzugeben. Es wäre mir bedauerlich, wenn die offensichtliche Untätigkeit des Corps Franconia nicht wieder gemacht würde und dadurch die Gegenstände, die dem Mächter des Corps Franconia Schaden zufließen würden.
Mit studentischem Gruß
gez.: Schirach

In diesem Schreiben wurde das Ultimatum, das Ihnen wegen Verlängerung und in verschärfte Form, daß sich das Corps Franconia bei Herrn von Holzschuher wegen seiner offensichtlichen Untätigkeit zu verhalten und den Verurteilten zurückzunehmen habe, als erledigt. S.C. eine Abschrift des Schreibens des Vereins der Offiziere des Ehrenmüßigen in Bad Nauheim, Nr. 14, datiert Konstanz, den 1. 1. 31, in dem Herrn von Schirach mitgeteilt wurde, daß zum Betreiben des Herrn Major Buch gegen Herrn von Schirach wegen Verhängung des Waffenverrufs ein Anschlußverfahren eingeleitet ist.

Institut für Zeitgeschichte

Wie unsere Feststellungen ergeben haben, ist mein Schreiben vom 19. 12. 30, in dem ich bis zum 20. 12. 30 Termin setzte, nicht zur Kenntnis des Corps Franconia gelangt, da die maßgeblichen Herren inzwischen abgereist waren.

Die N. S. D. A. P. und der N. S. D. St. B. nehmen unter diesen Umständen davon Abstand, bereits jetzt aus der Nichteinhaltung des Termins ihre Konsequenzen zu ziehen. Mit Rücksicht auf die Ferien wird daher dieser Termin bis zum 11. 1. 31 abends 8 Uhr verlängert.

Innerhalb dieser neuen Frist muß den, in einem Schreiben vom 19. 12. 30 erhobenen Forderungen, entsprochen werden.

Falls daher am 11. 1. 31 abends 8 Uhr das Corps Franconia diese Forderung nicht erfüllt haben sollte — diese waren: Zurücknahme des Verrufs und Entschuldigung bei Baron Holzschuher — werden die N. S. D. A. P. und der N. S. D. St. B. am 12. Januar ihre Gegenmaßnahmen treffen.

Mit studentischem Gruß!
gez.: Baldur von Schirach.

Schreiben vom 13. 1. 31.

Sehr geehrte Herren!

Herr Baron W. von Holzschuher übersandte mir das beiliegende Schreiben, das ich Ihnen hiermit zur Kenntnis bringe, da es die Vorgänge, die zum Waffenverruf gegen Herrn Baron von Holzschuher führten, nochmals kurz zusammenfaßt. Gleichzeitig erhalten Sie die Abschrift einer Mitteilung des Vereins der Offiziere des Inf.-Rgt. Nr. 114, in dem bekannt gegeben wird, daß der Verein am 7. 1. 31 beschlossen hat, den Oberleutnant von Scanzoni auszuschließen. Das Corps Franconia hat also demnach einem Herrn Waffenschutz gewährt, der von seiner eigenen Offiziersvereinigung abgelehnt wird. Ich stelle zum Schlusse nochmals fest, daß eine Verlängerung des Termins, bis zu dem die Zurücknahme des Waffenverrufs zugleich mit der Entschuldigung des Corps Franconia abzugeben ist, über den 18. 1. hinaus nicht stattfinden kann. Es wäre tief bedauerlich, wenn die offensichtliche Entgleisung des Corps Franconia nicht wieder gutgemacht würde und dadurch eine Gegenaktion entstünde, die dem München S. C. schweren Schaden zufügen würde.

Mit deutschem Gruß!
gez.: Schirach.

In diesem Schreiben wurde das Ultimatum der Ferien wegen verlängert und in verschärfter Form verlangt, daß sich das Corps Franconia bei Herrn von Holzschuher wegen seiner offensichtlichen Entgleisung zu entschuldigen und den Verwurf zurückzunehmen habe. Als Anlage erhielt u. S. C. eine Abschrift des Schreibens des Vereins der Offiziere des ehemaligen 6. Badischen Infanterieregimentes Nr. 14, datiert Konstanz, den 8. 1. 31, in dem Herrn von Scanzoni mitgeteilt wurde, daß auf Betreiben des Herrn Major Buch gegen Herrn von Scanzoni wegen Gefährdung der Standesehre ein Ausschlußverfahren eröffnet ist.

Schreiben der Offiziersvereinigung:

Herrn

Oberleutnant a. D. von Scanzoni

München.

In einer am 7. Januar 31 in Konstanz einberufenen Vorstandssitzung des Verein beschloß der Vorstand einstimmig auf Grund des ihm vorliegenden Spruches des Ehrengerichtes bei der Ortsgruppe München des D.O.B. vom 20. Dezember 1930, welcher in Ihrem Verhalten in der Angelegenheit des Pensionszuschusses eine Gefährdung der Standesehre feststellt, bei der in diesem Jahre stattfindenden Generalversammlung des Vereins den Antrag auf Ihren Ausschluß aus dem Vereln zu stellen.

Im Auftrag des Vorstandes gebe ich Ihnen Kenntnis von diesem Beschluß, zugleich mit der Mitteilung, daß der Vorstand es ablehnt, bis zur Entscheidung der Generalversammlung in irgend einer Weise in Ihren Angelegenheiten hinfort tätig zu sein.

Verein der Offiziere des ehem 6. Bad. Inf.-Reg. Kaiser Friedrich III. Nr. 114

gez.: Dame
Generalleutnant a. D.

Das D. O. B. Urteil vom 18. 12. 30 sagt in dieser Angelegenheit folgendes:

Das Ehrengericht hat einstimmig auf Freisprechung erkannt hinsichtlich des Verhaltens von Scanzoni's bei Erledigung seines Ehrenhandels. Dagegen wurde einstimmig sein Verhalten in der Angelegenheit des Pensionszuschusses als eine Gefährdung der Standesehre beurteilt. Es wurde ferner einstimmig festgestellt, daß die Satisfaktionsfähigkeit des Oberleutnant a. D. von Scanzoni unberührt ist.

Wesentlich aus diesem Urteil war für u. S. C. die Feststellung des D. O. B., daß die Satisfaktionsfähigkeit des Herrn von Scanzoni unberührt ist. Diese Feststellung stärkte u. S. C. in seiner bisher eingenommenen Stellungnahme. Da in dem Schreiben der Offiziersvereinigung von Herrn von Schirach eine Rechtfertigung der Stellungnahme des Herrn von Holzschuher gesehen wurde, sah sich Franconia genötigt, erneut Erkundigungen beim D. O. B. einzuholen. Dieser teilte Herrn Hagen Franconiae mit, daß auf Grund eines Abkommens zwischen dem D. O. B. und den Offiziersverbänden bei Gefährdung der Standesehre niemals Ausschluss, sondern lediglich Verwarnung als Strafe in Frage kommt. Auf Grund dieser Tatsache hat Herr von Scanzoni Revision bereits bei seiner Offiziersvereinigung eingelegt. Am 13. 1. 31 wurde in einem Ferien-A. O. S. C., anlässlich einer Waffenringsitzung, nochmals festgelegt, daß der Waffenverruf zu Recht besteht. Um die weitere Angelegenheit klarer zu gestalten, sieht sich u. S. C. genötigt, den weiteren Tatbestand chronologisch festzulegen. Auf Grund der Beleidigung in dem Brief vom 13. 1. 31 an den S. C. sah sich Franconia gezwungen, Herrn von Schirach am 14. 1. 31 aufzufordern, die Behauptung, das Corps Franconia habe sich eine offensichtliche Entgleisung zu schulden kommen lassen, zurückzunehmen. Herr von Schirach erbat sich bis 3 Uhr nachmittags Bedenkzeit, um mit der Leitung der N. S. D. St. B. Rücksprache nehmen zu können. Im Laufe

Anordnung:

Der Untersuchung- und Schlichtungsausschuss der Reichsleitung ordnet hiermit an, daß dem Angehörigen des Corps Franconia München seinen der Mitglieder der N. S. D. A. P. eine Satisfaktion nicht gegeben und daß eine solche von ihnen nicht verlangt werden darf.

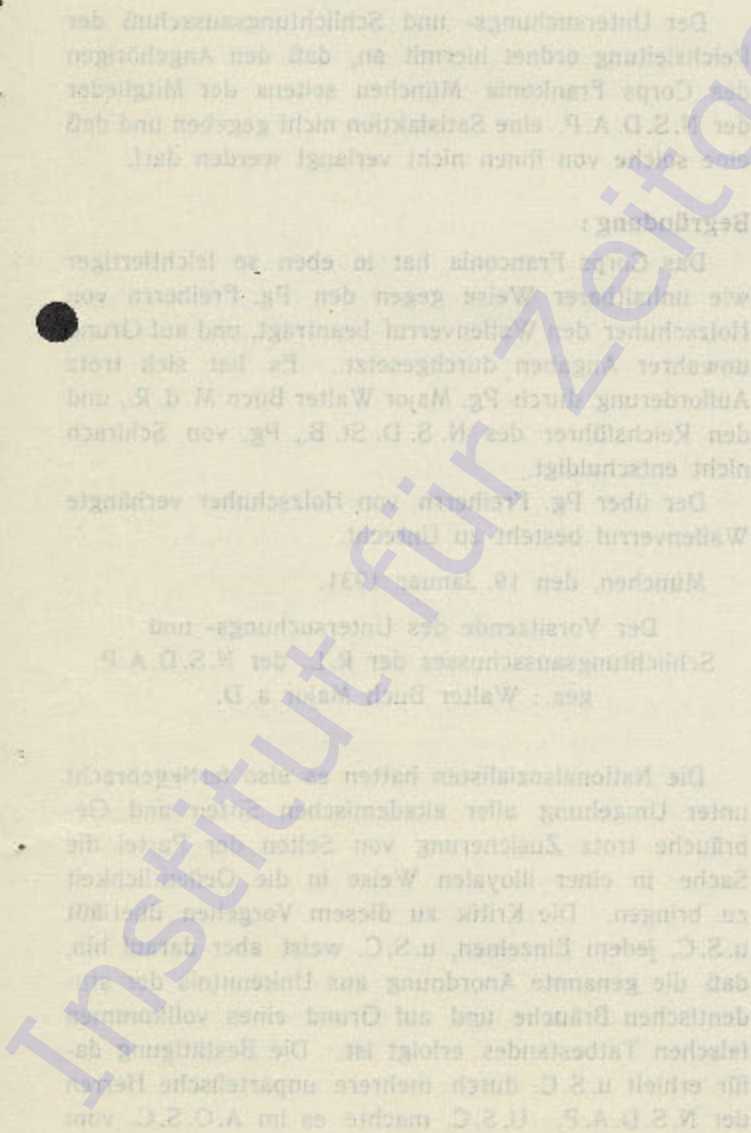
Beurteilung:

Das Corps Franconia hat in eben so leichtfertiger wie unglücklicher Weise gegen den H. C. Freiberger Holzschuher der Waffenverruf beantragt und auf Grund ungewisser Angaben durchgesetzt. Es hat sich trotz Auforderung durch P. Major Walter Buch M. d. R. und den Reichsführer des N. S. D. St. B. P. von Schirach nicht entschuldigt.

Der über P. Freiberger am Holzschuher verhängte Waffenverruf besteht in Unrecht.
München den 19. Januar 1931.

Der Vorstand des Untersuchung- und Schlichtungsausschusses der N. S. D. A. P. gez.: Walter Buch M. d. R.

Die Nationalsozialisten hätten es nicht verstanden unter Unrechtheit alle staatsrechtliche Verträge und Verträge trotz Zustimmung von Seiten der Partei die Sache in einer loyalen Weise in die Öffentlichkeit zu bringen. Die Kritik zu diesem Vorgange läßt sich u. S. C. jedem Einzelnen u. S. C. weit bekannt sein, daß die genannte Anordnung von Unkenntnis der deutschen Bräute und auf Grund eines vollkommen falschen Tatbestandes erfolgt ist. Die Bestätigung der für einen u. S. C. durch mehrere unparteiische Herren der N. S. D. A. P. U. S. C. machte es im A. O. S. C. vom



der Unterredung drohte Herr von Schirach in verschärfter Form mit Veröffentlichung in der Presse und Verbreitung der Angelegenheit auf dem Waffenstudententag in Erfurt. Nachmittags gegen 3 Uhr erklärte Herr von Schirach telefonisch, die Beleidigung nicht zurücknehmen zu können und erwähnte gleichzeitig, daß er bei Ueberbringung einer Forderung von Seiten Franconia dieselbe nicht annehmen würde, da für ihn das Corps Franconia nicht satisfaktionsfähig sei. Für den Kartellträger des Corps Franconia war Herr von Schirach nicht zu erreichen, er gab an, die weiteren Verhandlungen mit dem Corps Franconia würde Herr Linau als sein Bevollmächtigter führen. Am gleichen Abend wurde Herrn Linau die Forderung für Herrn von Schirach überbracht, wobei dieser dieselbe Erklärung für Herrn von Schirach abgab. Im O.S.C. des gleichen Tages, in dem u. S.C. zum ersten Mal die Angelegenheit offiziell behandelte, stellte sich u. S.C. auf den Standpunkt, daß die Handlungsweise des N. S. D. St. B. vertreten durch Herrn von Schirach eine unglaubliche Anmaßung sei. Trotzdem wollte u. S.C. die Sache nicht auf die Spitze treiben und es wurde vorgeschlagen, unter Ausschaltung des Studentenbundes, mit der Leitung der Partei Führung zu nehmen. Am nächsten Tag sprachen die Vertreter des S.C. bei zwei maßgebenden Herren der Leitung der N. S. D. A. P. vor und erhielten die Zusicherung, daß vorerst nichts in dieser Angelegenheit in die Presse gehe. Trotzdem erschien am Montag im Völkischen Beobachter folgender Artikel:

Anordnung:

Der Untersuchungs- und Schlichtungsausschuß der Reichsleitung ordnet hiermit an, daß den Angehörigen des Corps Frankonia München seitens der Mitglieder der N. S. D. A. P. eine Satisfaktion nicht gegeben und daß eine solche von ihnen nicht verlangt werden darf.

Begründung:

Das Corps Franconia hat in eben so leichtfertiger wie unhaltbarer Weise gegen den Pg. Freiherrn von Holzschuher den Waffenverruf beantragt, und auf Grund unwahrer Angaben durchgesetzt. Es hat sich trotz Aufforderung durch Pg. Major Walter Buch M. d. R., und den Reichsführer des N. S. D. St. B., Pg. von Schirach nicht entschuldigt.

Der über Pg. Freiherrn von Holzschuher verhängte Waffenverruf besteht zu Unrecht.

München, den 19. Januar 1931.

Der Vorsitzende des Untersuchungs- und Schlichtungsausschusses der R. L. der N. S. D. A. P.
gez.: Walter Buch Major a. D.

Die Nationalsozialisten hatten es also fertiggebracht unter Umgehung aller akademischen Sitten und Gebräuche trotz Zusicherung von Seiten der Partei die Sache in einer illoyalen Weise in die Öffentlichkeit zu bringen. Die Kritik zu diesem Vorgehen überläßt u. S.C. jedem Einzelnen, u. S.C. weist aber darauf hin, daß die genannte Anordnung aus Unkenntnis der studentischen Bräuche und auf Grund eines vollkommen falschen Tatbestandes erfolgt ist. Die Bestätigung dafür erhielt u. S.C. durch mehrere unparteiische Herren der N. S. D. A. P. U. S. C. machte es im A. O. S. C. vom

19. 1. 31 zu seinem Ziel, die Angelegenheit auf eine möglichst weite Basis zu stellen. Zu diesem Zweck beschloß der S.C. folgendes:

1. Dem D.O.B. soll mitgeteilt werden, daß die unwahren Angaben größtenteils vom D.O.B. stammen.

Brief an den D.O.B.

An den Deutschen Offiziersbund Ortsgruppe München.

Unterfertiger S.C. erlaubt sich Ihnen folgendes mitzuteilen:

Am 12. 12. 30 wurde Herr von Holzschuher wegen Verweigerung der Annahme einer Forderung des Herrn von Scanzoni auf Antrag des Corps Franconia vom Münchner S.C. mit Waffenverruf belegt. Herr von Holzschuher verweigerte die Annahme der Forderung mit der Begründung, Herr von Scanzoni sei nicht satisfaktionsfähig. In einem Ehrengericht des D.O.B., auf dessen Urteil sich u. S. C. stützte, wurden beide Herren für satisfaktionsfähig erklärt. U.S.C. teilte dem nationalsozialistischen deutschen Studentenbund, der die Sache des Herrn von Holzschuher vertrat und Zurücknahme des Verurtes und Entschuldigung des Corps Franconia bei Herrn von Holzschuher forderte, die Entscheidung des D.O.B. Ehrengerichtes, nach der Herr von Scanzoni satisfaktionsfähig ist, mit und verweigerte die Zurücknahme des Verrufes.

In dieser Begründung wird behauptet, das Corps Franconia habe auf Grund unwahrer Angaben den Veruruf durchgesetzt. Da sich u. S. C. bei der Verrufserklärung auf das Urteil des D.O.B.-Ehrengerichtes stützt, wie dem N. S. D. St. B. auch mitgeteilt wurde, bezichtigt die N. S. D. A. P. den D. O. B. dem M. S. C. unwahre Angaben gemacht zu haben. Unterfertiger S. C. teilt dem D. O. B. dies mit, mit der Bitte, dazu Stellung zu nehmen.

Hochachtungsvoll
der S. C. zu München
i. A. gez.: K. Schreiber, Hubertiae.

2. Dem Waffenring nahe zu legen, die Sache des S.C. zu seiner Eigenen zu machen und seinerseits gegenüber dem Vorgehen der Nationalsozialisten Stellung zu nehmen.

3. Herrn von Schirach wegen Beleidigung eines Münchener Corps eine S. C. Chargenforderung zu übersenden, um ihn zu einer klaren Stellungnahme dem S. C. gegenüber zu zwingen. In diesem Punkt war der S. C. der Ansicht, daß Herr von Schirach, nachdem ihm mitgeteilt worden war, daß nicht Franconia, sondern der S. C. den Verruf ausgesprochen habe, konsequenter Weise auch die Forderung des S. C. ablehnen würde. Herr von Schirach nahm jedoch die Forderung an, was den S. C. veranlaßte, um nicht seinerseits inkonsequent zu sein, die S. C. Chargenforderung zurückzunehmen und lediglich die Verrufsklage wegen Satisfaktionsverweigerung gegenüber Franconia aufrecht zu erhalten. Am selben Tag, also am 19. 1. 31, lief beim S. C. folgende Klageschrift des Studentenbundes ein.

Meinen Gruß zuvor!
Schr geehrte Herren!

Bezugnehmend auf meine neuliche Unterredung mit Herrn Schreiber stelle ich hiermit im Auftrage der N. S.

D. A. P. Klage gegen das Corps Franconia 1. wegen inkorrekten Verhaltens des Bevollmächtigten des Corps Franconia (Münchener S. C. Comment § 56 Stck. 1, 2. wegen Vorlegung eines unrichtigen Tatbestandes, der einen unberechtigten Waffenverruf im S. C. zur Folge hatte.

Zu Punkt 1 gestatte ich mir festzustellen, daß Herr Baron von Holzschuher nicht aufgefordert worden ist, sich einem Ehrengericht zu unterwerfen bezw. gefragt worden ist, ob er bereit sei, ein S. C.-Gericht über die Satisfaktionsfähigkeit des Herrn von Scanzoni entscheiden zu lassen.

Zu Punkt 2 möchte ich feststellen, daß das Corps Franconia gegen Herrn von Holzschuher trotz der unter 1. angeführten Mängel und, obgleich Freiherr von Holzschuher vom 3. 12. 30 an Herrn Burghardt Zapp als Vertreter des Corps Franconia in formgerechtester Weise begründet hat, weshalb er nicht in der Lage sei, Herrn von Scanzoni als satisfaktionsfähig anzusehen, ein Verfahren auf Waffenverruf im S. C. gegen ersteren angestrebt hat, das damit endete, daß dieser mit S. C. Verruf bestraft wurde. Diese Strafe besteht deshalb nicht zu Recht, weil weder vorher durch das Corps Franconia eine Untersuchung angestellt worden ist, noch auf Grund des eigenen Geständnisses des Angeklagten oder nach richterlicher Ueberführung ein Grund zu einem Verruf festgestellt worden ist, somit die Strafe entgegen dem § 136 des Münchener S. C. Comment verhängt worden ist. Trotzdem das Corps Franconia im Schreiben vom 19. 12. 30 durch Herrn Major Buch auf die Unrechtmäßigkeit des Waffenverrufs ausdrücklich hingewiesen worden ist, trotzdem ferner die N. S. D. A. P. in zwei Schreiben auf die Unrechtmäßigkeit des verhängten Waffenverrufs hingewiesen hat, hat das Corps Franconia es von sich aus nicht für nötig gehalten, den Tatbestand noch einmal zu überprüfen. Es hat vielmehr in einem Schreiben vom 14. 1. 31, dessen Abschrift wir Ihnen beilegen, die völlig unhaltbare Behauptung aufgestellt, »der Geforderte lehnt es ebenfalls ab, sich einem Ehrengericht, in dem er seine Stellungnahme hätte begründen können, zu unterwerfen«. Es ist mir unklar, was dem Corps Franconia zu dieser Behauptung Anlass gegeben hat, da ja, wie unter 1. ausgeführt, Herr von Holzschuher überhaupt nicht aufgefordert worden ist, sich einem Ehrengericht zu unterwerfen.

Nachdem die N. S. D. A. P. durch Schreiben vom 13. 1. 31, das Ihnen bekannte Schreiben des Vereins für Offiziere des Inf. Reg. 114, Ihnen bekannt gegeben hatte, daß die Berechtigung der von Freiherrn von Holzschuher ausgeführten Bedenken wegen Satisfaktionsfähigkeit des Waffenbelegers des Corps Franconia rechtfertigt, ist der formelle Anlaß zur Verrufserklärung gegenstandslos geworden. Ich ersuche Sie höflichst, mir Mitteilung zugehen zu lassen, wann mir die zugesicherte Möglichkeit im S. C. gegeben wird, um zu den hier geschilderten Tatsachen Stellung zu nehmen.

Nachdem zu meinem Bedauern heute weder der Waffenverruf gegen Freiherrn von Holzschuher aufgehoben worden ist, noch eine Entschuldigung des Corps Franconia Ihnen gegenüber erfolgt ist, hat sich die N. S. D. A. P. ihrerseits gezwungen gesehen, folgende Anordnung gegen das Corps Franconia im Organ der N. S. D. A. P. im Völkischen Beobachter zu erlassen. (Anordnung siehe vorher.)

Nachdem kein Nationalsozialist dem Corps Franconia mehr Genugtuung gibt, bin ich verpflichtet, Ihnen mit-

zuteilen, daß Herr von Schirach auch weiterhin jede Zusammenkunft mit dem Corps Franconia, auch vor einem studentischen Ehrengericht, ablehnen muß.

Ich bitte Sie, um unnötige Schwierigkeiten bei der Behandlung der Angelegenheit zu vermeiden, mir Gelegenheit zu geben, die Stellungnahme der N.S.D.A.P. gegenüber dem Corps Franconia vor dem M.S.C. begründen zu dürfen.

Mit studentischem Gruß
gez.: Walter Linau.

U.S.C. nahm dazu wie folgt Stellung:

In Beantwortung des Schreibens vom 19. 1. 31 teilt unterfertiger S. C. folgendes mit:

1. U.S.C. weist die Klage gegen das Corps Franconia zurück, da Klage gegen ein Corps des M.S.C. nur von Personen und Körperschaften erhoben werden kann, die waffenstudentische Grundsätze anerkennen, niemals aber von einer Partei.

2. Die Klage gegen das Corps Franconia ist deshalb auch unbegründet, da nicht das Corps Franconia, sondern der M.S.C. auf Antrag des Corps Franconia gegen Herrn von Holzschuher den Waffenverruf verhängt hat.

Im übrigen stellt sich unser S. C. ganz auf den Standpunkt, den er im Schreiben vom 17. 1. 31 dem nationalsozialistischen Studentenbund gegenüber vertreten hat, wonach Herr von Holzschuher Revision gegen die Verrufserklärung einlegen kann.

Hochachtungsvoll:
Der S. C. zu München
i. A. gez.: K. Schreiber, Hubertiae.

Am Mittwoch, den 21. 1. 31 erschien Herr Linau im Auftrage des Studentenbundes bei Herrn Schreiber Hubertiae, wobei folgende Unterhaltung stattfand, in deren Verlauf klar zu Tage trat, daß von Seiten der Nationalsozialisten eine neue Taktik eingeschlagen wurde. Nachdem bisher von ihrer Seite die Ablehnung der Forderung des Herrn von Holzschuher damit begründet wurde, Herrn von Scanzoni sei nicht satisfaktionsfähig, werden jetzt Vorwürfe dahin geltend gemacht, daß beim Kartelltragen und beim Verrufverfahren Formfehler gemacht worden seien. Herr von Holzschuher soll sich nach Aussagen des Herrn Linau nicht darüber im Klaren gewesen sein, daß mit ihm fertig gemacht worden sei, und daß eine Ablehnung der Forderung gleichzeitig eine Ablehnung des E. G. bedingt. Am gleichen Abend fand in dieser Angelegenheit ein A.O.S.C. statt, der sich mit der Stellungnahme des S.C. vor dem Waffenring befaßte. Fernerhin wurden beiliegende Schreiben genehmigt, die an Herrn Hitler, an die Reichsleitung und an den Studentenbund abgeschickt werden sollten, ferner die Anklageschrift gegen Herrn von Schirach.

Schreiben an Herrn Hitler, Reichsleitung und Studentenbund.

Als zur Zeit präsidierendes Corps im Münchner S.C. erlaubt sich unterfertiger C.C. in Beantwortung der Anordnung des Untersuchungs- und Schlichtungsausschusses der Reichsleitung der N.S.D.A.P. in Nr. 26 des Völkischen Beobachter folgendes mitzuteilen.

Unterfertiger S.C. stellt fest, daß oben genannte Anordnung aus folgenden Gründen heraus auf falschen Voraussetzungen beruht und unzutreffend ist.

1. Der Verruf gegen Freiherrn von Holzschuher wurde nicht von Corps Franconia, sondern vom M. S. C. verhängt. Die Verantwortung trägt daher auch einzig und allein der M. S. C.

2. Die in der Anordnung als unwahr bezeichneten Angaben stammen größtenteils vom D. O. B. und sind von u. S. C. geprüft und als berechtigt angesehen worden. Vom leichtfertigen Verhalten kann also keine Rede sein.

3. Der Verruf kann von der N. S. D. A. P. nicht als zu Unrecht bestehend bezeichnet werden, da nur die Instanz, die ihn verhängt hat, das Recht hat, darüber zu urteilen, ob die Berechtigung vorhanden ist oder nicht.

4. Die N. S. D. A. P. hat unter Außerachtlassung der althergebrachten militärischen und akademischen Gebräuche die Angelegenheit der Presse übergeben ohne dabei u. S. C. Begründung geprüft zu haben und ohne dabei den allgemeinen üblichen Weg eingehalten zu haben. Sollte der Untersuchungs- und Schlichtungsausschuß der Reichsleitung diesen Weg nicht kennen, so teilen wir Ihnen mit, daß es sonst und im bürgerlichen, wie auch im akademischen Leben üblich ist, gegen Bestrafungen auf nachstehende Art und Weise vorzugehen:

1. Glaubt der Bestrafte, die Bestrafung beruhe auf falsche Voraussetzungen oder liegt seiner Ansicht nach ein falscher Tatbestand zu Grunde, so hat er das Recht der Berufung.

2. Sind bei der Behandlung der Angelegenheit seiner Ansicht nach Formfehler vorgekommen, so steht ihm die Revision offen.

Beide Wege waren für Herrn von Holzschuher und für die N. S. D. A. P. vorhanden. Leider wurde aber keiner von ihnen beschritten, was diesen für beide Teile leidigen Zwischenfall zur Folge hatte.

U. S. C. stellt fest, daß der Verruf bei Anwendung einer dieser beiden Rechtsmittel aufgehoben wird und auf Grund der von der N. S. D. A. P. neu zu bringenden Tatsachen neu verhandelt wird.

Sollte die R. L. der N. S. D. A. P. unserem Vorschlag nicht nachkommen und außerdem eine Veröffentlichung im Völkischen Beobachter unter der Rubrik »Aus der Bewegung« nicht bekannt geben, in der dem Corps Franconia vollste Genugtuung gegeben wird und der Verruf für Null und Nichtig erklärt wird, so sieht u. S. C. sich veranlaßt:

1. Die Angelegenheit der am 27. 2. 31 in Erfurt tagenden Waffenstudententagung zu übergeben.

2. Gegen sämtliche Mitglieder der N. S. D. A. P., die die genannte Anordnung im gegebenen Falle befolgen, mit Verrufsklage vorzugehen.

3. Seinen Mitgliedern die Angehörigkeit zum N. S. D. St. B. zu verbieten und zu veranlassen, daß dies im ganzen Deutschen Waffenring durchgeführt wird. U. S. C. hofft aber im Interesse der gemeinsamen Anschauung und des gemeinsamen Kampfes, daß die N. S. D. A. P. unseren Wünschen nachkommt und möchte es nicht versäumen darauf hinzuweisen, daß der gesamte Münchner Waffenring von der Angelegenheit in Kenntnis gesetzt ist und daß er die Haltung der N. S. D. A. P. mißbilligt und geschlossen hinter dem M. S. C. steht.

In der Beilage übersenden wir Ihnen noch eine Abschrift der Anklageschrift gegen den Reichsleiter des N. S. D. St. B. Herrn von Schirach. U. S. C. steht auf dem

Standpunkt, daß auch hier, wie im Falle Holzschuher von Seiten des Herrn von Schirach gegen die Grundanschauungen der Ehrverteidigung gehandelt wurde, die auch im Ehrenabkommen des N. S. D. St. B. anerkannt werden, nämlich:

- 1. Eine Forderung muß auf jeden Fall angenommen werden.
- 2. Ueber die Ehrenhaftigkeit der Kontrahenten entscheidet einzig und allein das Ehrengericht.

Auch hier bitten wir die Reichsleitung der N. S. D. A. P. um eine Stellungnahme und sehen uns genötigt zu verlangen, daß, wenn Herr von Schirach die Forderung gegen Franconia nicht annimmt, gegen ihn von Seiten der Reichsleitung entsprechend vorgegangen wird.

Hochachtungsvoll
der M. S. C.

i. A. gez.: K. Schreiber, Hubertiae.

Klageschrift gegen Herrn von Schirach.

Als z. Zt. präsidierendes Corps im Münchner S. C. teilen wir Ihnen mit, daß wir gegen Sie auf Grund des § 141 des M. S. C.-Comments die Verrufsklage erhoben haben. Die Klage begründet sich damit, daß sie am 16. 1. dem Kartellträger des Corps Franconia gegenüber sich geweigert haben, die Ihnen überbrachte Chargenforderung anzunehmen, mit der Begründung, das Corps Franconia sei nicht satisfaktionsfähig.

Nachdem das Corps Franconia dem M. S. C. angehört und deshalb satisfaktionsfähig ist, liegt ein glatter Fall der Verweigerung der Annahme einer Forderung vor. Selbst wenn Sie berechtigt wären, auf Grund Ihrer Unterlagen dem Corps Franconia die Satisfaktionsfähigkeit abzuspochen, wäre es erst einem in dieser Angelegenheit tagendem Ehrengericht möglich, dies zu tun.

Sollten Sie als Entschuldigung anführen, daß Ihre Partei Ihnen verboten hat, dem Corps Franconia Genugtuung zu geben, so teilen wir Ihnen mit, daß dieser Beschluß für unterfertigten S. C. keine Gültigkeit besitzt, da er auf vollkommen falschen Voraussetzungen und Unkenntnis jeder militärischen und studentischen Sitten beruht. In Ihrem speziellem Fall kommt noch dazu, daß der genannte Beschluß erst am 19. 1. erfolgte, die Ablehnung Ihrerseits aber schon am 16. 1. 31.

Das nach § 150 des M. S. C.-Comments einzuberufende Ehrengericht wird Dienstag, den 27. ds. Mts. um 20 Uhr auf dem Hause des präsidierenden Corps Hubertia, Herzog Rudolfsraße 7 stattfinden. Sollten Sie der Vorladung nicht Folge leisten, so wird auf Grund des § 158 in Ihrer Abwesenheit verhandelt werden.

Hochachtungsvoll
der Münchner S. C.

i. A. gez. K. Schreiber, Hubertiae.

Am selben Abend fand die ordentliche Waffenring-sitzung statt. In ihr kam deutlich zum Ausdruck, daß in sämtlichen Verbänden eine solche Mißstimmung gegen die Politik des Studentenbundes in München, insbesondere die des Herrn von Schirach vorhanden ist. Allgemein war man sich darüber klar, daß der Studentenbund einschneidend in das korporative Wesen der einzelnen Verbindungen eingreifen wollte. Einstimmig wurde beschlossen, eine klare Stellungnahme gegen den

Studentenbund zum Ausdruck zu bringen und dieselbe auf dem Studententag in Erfurt zu vertreten. Die Klage des S.C. reihte sich den Beschwerden der anderen Verbände an und es war selbstverständlich, daß der Waffenring die Sache zu seiner Eigenen machte und das Verhalten des N.S.D.St.B. als durchaus inkorrekt verwarf. Am gleichen Abend wurde beschlossen, daß kein Asta-Mitglied des Waffenrings Mitglied des N.S.D.St.B. sein dürfe. Inzwischen hat Herr Hitler anlässlich einer Unterhaltung von der Sache Kenntnis erhalten und aufs energische seinen Unwillen gezeigt. Der Druck von Herrn Hitler machte sich bald darauf bemerkbar, als am Freitag, den 23. 1. 31 den Vertretern des S.C. eine inoffizielle Kommission vorgeschlagen wurde, um die Sache aus der Welt zu schaffen. Die Kommission wurde auf folgender Basis angenommen.

1. Die Vertretung des M.S.C., durch Unterfertigte zusammengesetzt, erklärt sich bereit, in Besprechung zur endgültigen Regelung der Angelegenheit mit dem N.S.D.St.B. einzutreten. Als Vertreter der N.S.D.A.P. sind erwünscht:

Herr General von Epp
Herr Major a. D. Hühlein
Herr Oberstleutnant Röhms
Herr Direktor Fürholzer

2. Mit dem N.S.D.St.B. ist der M.S.C. nicht mehr in der Lage Verhandlungen zu führen.

3. Der M.S.C. erklärt sich bereit in der Angelegenheit vorerst keine weiteren Schritte zu unternehmen.

gez.: Max Schulz, Sueviae
gez.: Kurt Schreiber, Hubertiae
gez.: Georg Hagen, Franconiae.

Man war sich mittlerweile klar geworden, welche Folgen ein offensichtlicher Bruch des Waffenstudententums mit der N.S.D.A.P. nach sich ziehen würde. Die Vertretung des S.C. nahm den Vorschlag der Kommission an. Am Samstag, den 23. 1. 31 trafen sich die Vertreter des S.C. mit Herrn Direktor Fürholzer, der als A.H. der Turnerschaft Ghibellinia als waffenstudentischer Sachverständiger für die Kommission fungierte. Nach dreistündiger Auseinandersetzung des Tatbestandes gab Herr Direktor Fürholzer die Zusicherung, daß von Seiten des S.C. vollkommen korrekt gehandelt worden sei. Am 26. 1. 31 fand eine zweite Unterredung zwischen den Vertretern des S.C. und den Vermittlern Herrn K. A. Reichel, Herrn Direktor Fürholzer und Herrn Rittmeister Beurer, Arminiae statt. Der Unterredung wurden folgende zwei Punkte zu Grunde gelegt, die die vollste Zustimmung der Vermittler fanden.

1. Herr von Holzschuher hat aus Unkenntnis der einschlägigen Bestimmungen die ihm von Herrn von Scanzoni überbrachte Forderung abgelehnt. Nach deren Kenntnis nimmt Herr von Holzschuher die Forderung an.

2. Herr Major Buch erläßt folgende Anordnung im Völkischen Beobachter:

Anordnung.

Der Untersuchungs- und Schlichtungsausschuß der R.L. der N.S.D.A.P. zieht seine in der Nummer 20 vom 20. Januar 1931 unter Rubrik »Aus der Bewegung« erschienene Anordnung gegen das Corps Franconia zu München zurück.

Begründung.

1. Die Anschuldigung gegen das Corps Franconia, es habe in leichtfertiger und unhaltbarer Weise gegen Pg. Freiherr von Holzschuher den Waffenverruf beantragt, entspricht nicht den Tatsachen.

2. Die Angaben, die das Corps Franconia dem M. S. C. gemacht hat und die zur vorläufigen Verrufserklärung führten, haben sich als berechtigt erwiesen.

3. Eine Entschuldigung des Corps Franconia kommt aus vorgenannten Gründen nicht in Frage.

4. Der Verruf gegen Freiherrn von Holzschuher ist durch den M.S.C. aufgehoben, da Freiherr von Holzschuher sich den Bestimmungen des M.S.C. unterworfen hat.

Leider wurde nach 5stündiger Debatte zwischen vorgenannten Herren und Herrn Major Buch und dem Privatsekretär des Herrn Hitler, Herrn Heß eine Einigung nicht erzielt. Gescheitert sind die Verhandlungen an der einseitigen Einstellung des Herrn von Holzschuher und des Herrn Major Buch, die von den Vertretern der S.C. die Zusicherung verlangten, ihrem Freund Linau die Wiederaufnahme in sein Corps zu ermöglichen. Herr Linau, der sich früher aus seinem Corps herausgeflogen hatte, war inzwischen i. p. dimittiert worden. Nachdem die Vertreter auf diese Bedingung nicht eingehen konnten, sind die Verhandlungen gescheitert. Die große Ueberraschung des nächsten Tages war die Nachricht, die uns Herr Reichel überbrachte. Sie bestand in folgender Entschlicßung der Reichsleitung.

»Am Montag, den 26. 1. 31, hat im Auftrag der Huberten Herr Swoboda ein offizielles Schreiben Herrn von Holzschuher überbracht. Die R. L. wird sich dieses Herrn zur weiteren Vermittlung bedienen. Die Funktion der Herren die bisher inoffiziell mit dem S. C. verhandelt haben ist damit beendet«. Der Dank der Reichsleitung an diese Herren wird ausgesprochen«.

Weiterhin wurde uns mitgeteilt, Herr Major Buch sei abgereist. Damit war der Vermittlungsversuch endgültig gescheitert. U. S. C. mußte den Eindruck gewinnen, daß die Mittelsleute, die sich nach genauer Kenntnis der Sachlage auf unseren Standpunkt gestellt hatten, der R. L. unbequem und daher nicht mehr gebilligt wurden. Es blieb für u. S. C. nur der eine Weg, sich mit Herrn Hitler persönlich in Verbindung zu setzen. Der S. C. sandte folgendes Schreiben an Herrn Hitler:

Unseren Gruß zuvor!

Heute erhielten wir durch Herrn K. A. Reichel von der Reichsleitung der N. S. D. A. P. folgende offizielle Mitteilung: »Es hat im Auftrag der Huberten gestern, Montag, den 26. ds. Mts., Herr Swoboda ein offizielles Schreiben Herrn von Holzschuher überbracht. Die Reichsleitung wird sich dieses Herrn zur weiteren Vermittlung bedienen. Die Funktion der Herren, die bisher inoffiziell mit dem S.C. verhandelt haben, ist damit beendet. Der Dank der Reichsleitung an diese Herren wird ausgesprochen«.

Unterfertigter S. C. lehnt es vorerst ab, mit Herrn Swoboda als Mittelsmann zu verhandeln. Der S.C. hofft, daß die Reichsleitung als Vertreter der N. S. D. A. P. die Herren Reichel, Beurer und Fürholzer, die bisher die Verhandlungen durchaus loyal nach beiden Richtungen geführt haben und die gestern Abend bereits zu einer

99%igen Einigung gelangt waren, auch weiterhin die Verhandlungen für den M. S. C. zu führen, bestimmt werden. Unterfertiger S. C. ist der Ueberzeugung, daß Euer Hochwohlgeboren falsch unterrichtet oder gar nicht von der ganzen Angelegenheit informiert und gibt noch einmal seiner Hoffnung Ausdruck, daß die Verhandlungen mit oben genannten Herren weitergeführt werden. Außerdem muß unterfertiger S. C. sein Befremden darüber ausdrücken, daß Herr Major Buch heute plötzlich abgereist ist, ohne Nachricht zu hinterlassen, nachdem er bei der gestrigen Verhandlung anwesend und über den Stand der Dinge genau unterrichtet war und wissen mußte, daß seine Anwesenheit bei den weiteren Verhandlungen unbedingt notwendig ist. Wir bitten daher Euer Hochwohlgeboren im Interesse der gemeinsamen Anschauungen sich über die Angelegenheit bei den genannten Herren selbst orientieren zu wollen. Es wäre für beide Teile von der größten Tragweite, wenn wir uns gezwungen sehen würden, unsere Leute von der Bewegung zurückzuziehen. Nachdem aber von Seiten des N. S. D. St. B. in letzter Zeit eine durchaus dem Waffenstudententum feindlich gesinnte Politik getrieben wurde und in genannter Angelegenheit von Seiten der R. L. der N. S. D. A. P. auf Grund einer unsachlichen und kenntnislosen Einstellung dasselbe zutrifft, besteht für unterfertigten S. C. die einzige Möglichkeit, obigen Weg zu beschreiten. Es muß endlich einmal eine genaue Regelung der Beziehungen zwischen Waffenring und N. S. D. St. B. getroffen werden. Zu diesem Zweck würden wir Euer Hochwohlgeboren vorschlagen, eine Kommission zu bilden, in der sich prominente Mitglieder der Bewegung wie z. B. Herr General von Epp, Herr Oberstleutnant Röhm und Herr Major Hühnelein mit Vertretern des Waffenrings auseinandersetzen. Infolge der Dringlichkeit der Angelegenheit bitten wir Euer Hochwohlgeboren baldigst zu unserem Briefe Stellung zu nehmen.

Hochachtungsvoll
der S. C. in München
i. A.

gez.: Schulz, Sueviae
gez.: G. Hagen, Franconiae
gez.: K. Schreiber, Hubertiae.

Am selben Abend fand das in Sachen Schirach einberufene S. C.-Gericht statt, welches einstimmig beschloß, Herrn von Schirach wegen Satisfaktionsverweigerung dem Corps Franconia gegenüber in den einfachen S. C.-Verruf zu stecken. Dem Vertreter des Herrn von Schirach, Herrn Swoboda, einem A. H. der Verbindung Apollo im Rotenburger Verband, wurde die Stellungnahme des S. C. mitgeteilt, die in der Anklageschrift bereits niedergelegt worden ist. Anschließend fand eine inoffizielle Besprechung mit Herrn Swoboda statt, in der er uns nochmals kurz die Stellung der R. L. mitteilte.

Am 27. Jan. schrieb unterfertiger S. C. nachfolgenden Brief an Herrn Hitler in der Ueberzeugung, daß durch das persönliche Eingreifen des Herrn Hitler doch noch eine Einigung möglich sei:

Unsern Gruß zuvor!

Heute erhielten wir durch Herrn K. A. Reichel von der R. L. der N. S. D. A. P. folgende offizielle Mitteilung: »Es hat im Auftrag der Huberten gestern, Montag, den

Die Anklage gegen das Corps Franconia es habe in rechtlicher und unzulässiger Weise gegen die Freiheit von Holschauer den Waffenverruf beantragt, entspricht nicht den Tatsachen.
Die Angaben des Corps Franconia dem M. S. C. gemacht hat und die zur vorläufigen Verurteilung führten, haben sich als berechtigt erwiesen.
Eine Entschädigung des Corps Franconia kommt aus vorgenannten Gründen nicht in Frage.
Der Verruf gegen Freiherrn von Holschauer ist durch den M. S. C. aufgehoben, da Freiherr von Holschauer sich den Bestimmungen des M. S. C. unterworfen hat.
Lieber wurde nach ständiger Debatte zwischen vorgenannten Herren und Herrn Major Buch und dem Privatsekretär des Herrn Hitler, Herrn Hof, eine Einigung erzielt. Geschloffen sind die Verhandlungen an der einseitigen Einsetzung des Herrn von Holschauer und des Herrn Major Buch, die von den Vertretern der S. C. die Zustimmung verweigerten, ihrem Freund Lianu die Wiedererstattung in sein Corps zu ermöglichen. Herr Lianu, der sich vorher aus seinem Corps herausgeholt hatte, war inzwischen i. p. d. Mittel worden. Nachdem die Vertreter auf diese Einigung nicht eingehen konnten, sind die Verhandlungen gescheitert. Die große Ueberzeugung des nächsten Tages war die Nachricht, die uns Herr Reichel überbrachte. Sie besteht in folgender Mitteilung der Reichelung:
»Am Montag den 26. 1. 37, hat im Auftrag der Huberten, Herr Swoboda ein offizielles Schreiben Herrn von Holschauer überbracht. Die R. L. wird sich dieses Schreiben zur weiteren Vermittlung bedienen. Die Funktion der Herren die bisher im Streit mit dem S. C. verhandelt haben, damit beendet«. Der Dank der Reichelung wird Herrn wird ausgesprochen.
Wahrscheinlich wurde uns mitgeteilt, Herr Major Buch sei abgereist. Damit war der Vermittlungsversuch endgültig gescheitert. Es mußte den Eindruck gewonnen werden, daß die Mittelstufe der sich nach genauer Kenntnis der Sachlage zu machen Standpunkt gestellt hatten, der R. L. ungeduldig und daher nicht mehr geduldet wurden. Es blieb für den S. C. nur der eine Weg, sich mit Herrn Hitler persönlich in Verbindung zu setzen. Der S. C. sandte folgender Schreiben an Herrn Hitler:
Unsern Gruß zuvor!
Heute erhielten wir durch Herrn K. A. Reichel von der Reichelung des M. S. D. A. P. folgende offizielle Mitteilung: »Es hat im Auftrag der Huberten gestern, Montag, den 26. 1. 37, Herr Swoboda ein offizielles Schreiben von Holschauer überbracht. Die R. L. wird sich dieses Schreiben zur weiteren Vermittlung bedienen. Die Funktion der Herren die bisher im Streit mit dem S. C. verhandelt haben, damit beendet«. Der Dank der Reichelung wird Herrn wird ausgesprochen.
Wahrscheinlich wurde uns mitgeteilt, Herr Major Buch sei abgereist. Damit war der Vermittlungsversuch endgültig gescheitert. Es mußte den Eindruck gewonnen werden, daß die Mittelstufe der sich nach genauer Kenntnis der Sachlage zu machen Standpunkt gestellt hatten, der R. L. ungeduldig und daher nicht mehr geduldet wurden. Es blieb für den S. C. nur der eine Weg, sich mit Herrn Hitler persönlich in Verbindung zu setzen. Der S. C. sandte folgender Schreiben an Herrn Hitler:
Unsern Gruß zuvor!

Institut für Zeitgeschichte
Handwritten signature

26. ds. Herr Swoboda ein offizielles Schreiben für Herrn von Holzschuher überbracht. Die Reichsleitung wird sich dieses Herrn zur weiteren Vermittlung bedienen. Die Funktion der Herren, die bisher inoffiziell mit dem S.C. verhandelt haben, ist damit beendet. Der Dank der Reichsleitung an diese Herren wird ausgesprochen.»

Unterfertiger S.C. lehnt es vorerst ab, mit Herrn Swoboda als Mittelsmann zu verhandeln. Der S.C. hofft, daß die Reichsleitung als Vertreter der N.S.D.A.P. die Herren Reichel, Beurer und Fürholzer, die bisher die Verhandlungen durchaus loyal nach beiden Richtungen geführt haben und die gestern Abend bereits zu einer 99%igen Einigung gelangt waren, auch weiterhin die Verhandlungen mit dem M.S.C. zu führen bestimmt werden. Unterfertiger S.C. ist der Ueberzeugung, daß Euer Hochwohlgeboren falsch unterrichtet oder garnicht von der ganzen Angelegenheit informiert sind und gibt noch einmal seiner Hoffnung Ausdruck, daß die Verhandlungen mit obengenannten Herren weitergeführt werden. Außerdem muß unterfertiger S.C. sein Befremden darüber ausdrücken, daß Herr Major Buch heute plötzlich abgereist ist, ohne Nachricht zu hinterlassen, nachdem er bei der gestrigen Verhandlung anwesend und über den Stand der Dinge genau unterrichtet war und wissen mußte, daß seine Anwesenheit bei den weiteren Verhandlungen unbedingt notwendig ist. Wir bitten daher Ew. Hochwohlgeboren im Interesse der gemeinsamen Anschauungen sich über die Angelegenheit bei den genannten Herren selbst orientieren zu wollen. Es wäre für beide Teile von der größten Tragweite, wenn wir uns gezwungen sähen unsere Leute von der Bewegung zurückzuziehen. Nachdem aber von Seiten des N.S.D.St.B. in letzter Zeit eine durchaus dem Waffenstudententum feindlich gesinnte Politik getrieben wurde und in genannter Angelegenheit von Seiten der R.L. der N.S.D.A.P. auf Grund einer unsachlichen und kenntnislosen Einstellung dasselbe zutrifft, besteht für unterfertigten S.C. die einzige Möglichkeit obigen Weg zu beschreiten. Es muß endlich einmal eine genaue Regelung der Beziehungen zwischen Waffenring und N.S.D.St.B. getroffen werden. Zu diesem Zweck würden wir Ew. Hochwohlgeboren vorschlagen, eine Kommission zu bilden, in der sich prominente Mitglieder der Bewegung, wie z.B. General von Epp und Herr Oberstleutnant Röhm und Herr Major Hühnlein mit Vertretern des Waffenrings auseinandersetzen. Infolge der Dringlichkeit der Angelegenheit bitten wir Ew. Hochwohlgeboren baldigst zu unserem Briefe Stellung zu nehmen.

Hochachtungsvoll
Der S.C. zu München
i. A.:

- gez.: M. Schulz Sueviae
- gez.: G. Hagen Franconiae
- gez.: K. Schreiber Hubertiae

Als Antwort erhielt u. S.C. am 31. Januar beiliegenden Brief vom 31. Januar 1931.

Brief vom 31. Januar 1931 an den M. S. C.

An den
Münchener S.C.
z.H. des z.Zt. präsidierenden Corps Hubertia
München, Herzog Rudolfstraße 7.

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 27. Jan. 1931 beehre ich mich, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Institut für Zeitgeschichte

1. Die Herren Reichel, Fürholzer und Beurer sind von keiner Stelle der Partei beauftragt, oder auch nur ermächtigt worden, für diese Verhandlungen zu pflegen. Herrn Reichel wurde von mir persönlich mitgeteilt, daß die Verhandlungen ausschließlich durch einen vom Untersuchungsausschuß der N. S. D. A. P. benannten Herrn zu führen sind und geführt werden. Besprechungen, die diese Herren dennoch geführt haben, sind daher nur als Ausdruck ihrer eigenen guten Absicht zu werten.

2. Der Reichs-Untersuchungsausschuß der N. S. D. A. P. hat Herrn Swoboda gebeten und beauftragt, für die Partei mit dem M. S. C. die Verhandlungen zu führen.

3. Die Benennung von Vertretern zu Verhandlungen ist in dem einen Falle ebenso ausschließliche Angelegenheit des M. S. C., wie im anderen ausschließlich die Angelegenheit der Partei. Die Ablehnung eines Unterhändlers nur aus dem Grunde, weil einer Partei andere Unterhändler der Gegenseite erwünschter wären, ist mir unverständlich. So wenig sich die Nationalsozialistische Partei das Recht herausnimmt, vom M. S. C. bestimmte Unterhändler zu fordern, so wenig werde ich als Führer der Nationalsozialistischen Partei meine Unterhändler durch die andere Seite bestimmen lassen. Das Recht zur Ablehnung eines Unterhändlers kann nur in Gründen liegen, die in der Person des abzuzeichnenden Unterhändlers selbst gegeben sind. Ich vermissе in Ihrem geehrten Schreiben an mich jede Anführung eines solchen Grundes.

4. Solang der M. S. C. nicht solche Gründe gegen Herrn Swoboda vorlegt, kann ich in eine Prüfung des Wechsels unseres Unterhändlers nicht eintreten, sondern muß darauf bestehen, daß Herr Swoboda als unser Vertreter anerkannt wird, umso mehr als Herr Swoboda selbst Waffenstudent ist.

5. Der Vorwurf, daß mich meine Umgebung entweder pflichtwidrig überhaupt nicht, oder wenn schon dann falsch informiert habe, ist so schwer, daß ich bitten muß, mir entweder die Herren meiner Umgebung zu benennen, die sich eines solchen unerhörten Vorgehens schuldig gemacht haben, oder diesen Vorwurf — der auch für mich selbst beleidigend ist — in entsprechender Form zurückzunehmen.

6. Herr Major Buch ist Vorsitzender des Reichs-Untersuchungsausschusses der N. S. D. A. P. und Reichstagsabgeordneter. Er ist daher nicht immer in der Lage, über seine Zeit frei zu verfügen. Die Größe der Aufgaben der N. S. D. A. P. gestattet den einzelnen, an so verantwortungsreichen Posten stehenden Herren leider nicht, sich ausschließlich einer einzigen Aufgabe zu widmen. Nach der Benennung des Unterhändlers der Partei geht logischer Weise auf diesen die Verantwortung für die Verhandlungen über.

7. Mit aufrichtigem Bedauern ersehe ich aus Ihrem Brief, daß der vorliegende Konflikt nur als ein mehr oder weniger durch allgemeine politische Verhältnisse bedingter Fall angesehen wird. Die Behauptung, daß der N. S. D. St. B. eine dem Waffenstudententum feindliche Politik betreibe, ist mir umso unverständlicher, als gerade die nationalsozialistische Partei, als größte nationale Bewegung Deutschlands, den Schutz der Waffenchre in der Öffentlichkeit und vor dem Parlament vertritt, genau so, wie sie den Schutz der Ehre und das Recht auf die Waffe für die gesamte Nation nach außen vertritt. Mir ist dies umso unverständlicher, als umgekehrt die Corps m. W. noch niemals gegen jene

Angehörigen Stellung genommen haben, die als »alte Herren« in Parteien kämpfen, die öffentlich und im Parlament den Waffenschutz ablehnen und mit schweren Freiheitsstrafen bedrohen, die nach dem Wunsche dieser Parteien sogar entehrenden Charakter erhalten sollen. Demgegenüber wiederhole ich ausdrücklich, daß die N.S.D.A.P. für die Erhaltung des Waffenstudententums eintreten wird, auch wenn aus uns sonst unverständlichen politischen Gründen das Waffenstudentum selbst seine Mitglieder aus unserer Partei zurückrufen sollte.

8. So sehr ich mich also gegen die Behauptung verwehren muß, das N.S.D.A.P. oder eine ihrer Untergliederungen durch ihr politisches Verhalten dem Waffenstudentum gegenüber einen Anlaß zu Konflikten geben könnten, so sehr bin ich dennoch gerne bereit, alles zu unternehmen, was geeignet erscheint, Meinungsverschiedenheiten oder Irrtümer zwischen Waffenstudentum und N.S.D.A.P. zu beseitigen oder aufzuklären. Ich bin daher auch bereit, Mitglieder in eine Kommission zur Behandlung solcher Fragen zu entsenden. Die Bestimmung dieser Vertreter ist aber ausschließlich Angelegenheit der N.S.D.A.P. Daß die Partei zu diesen Aufgaben nur Männer untadeliger Waffenehre bestimmt, ist so selbstverständlich, daß der leiseste Zweifel daran als Beleidigung empfunden werden müßte. Genau so wie ich umgekehrt dieselbe Voraussetzung auch bei den Vertretern des Waffenstudententums als selbstverständlich gegeben ansehe.

9. Ich habe den aufrichtigen Wunsch, daß es dem von der Partei genannten Unterhändler gelingen werde, im Verein mit Ihren Herren den vorliegenden Konflikt im Interesse beider Beteiligten zu beheben.

Hochachtungsvoll
gez.: Adolf Hitler.

U. S. C. hat auf Grund von Punkt 2. vorgenannten Briefes die Verhandlungen mit Herrn Swoboda aufgenommen und kam am 3. 2. zu folgender Einigung:

Herr von Holzschuher nimmt die Forderung gegen Herrn von Scanzoni an. Im Völkischen Beobachter erscheint folgende Anordnung:

1. Der Waffenverruf gegen Pg. Freiherrn von Holzschuher und die Anordnung des Untersuchungs- und Schlichtungsausschusses der R. L. der N.S.D.A.P. gegen das Corps Franconia sind nichtig.

2. Die Anschuldigungen gegen das Corps Franconia, es habe auf Grund unwahrer Angaben in leichtfertiger und unhaltbarer Weise gegen Pg. Freiherrn von Holzschuher den Waffenverruf beantragt und durchgesetzt, entspricht nicht den Tatsachen und wird zurückgenommen.

3. Der Waffenverruf gegen Pg. Freiherrn von Holzschuher wurde aufgehoben, da eine Einigung zwischen M. S. C. und Freiherrn von Holzschuher zustande gekommen ist.

Der Untersuchungs- und Schlichtungsausschuß
der R. L. der N.S.D.A.P.
gez.: Major a. D. Walter Buch, M. d. R.

Am selben Tage erfolgte ein telephonischer Anruf beim Corps Hubertia, in dem Herr Swoboda um eine erneute Unterredung bat, die um 6.30 Uhr auf dem Hubertenhause mit den Unterzeichneten stattfand. Herr

Swoboda ging zuerst auf Punkt 5 des Schreibens von Herrn Hitler ein und verlangte von uns eine Erklärung. Sie erfolgte dahingehend, daß eine Beleidigung Herrn Hitlers und seiner Umgebung unterfertigtelem S.C. ferngelegen habe. Herr Swoboda hat weiterhin, den Punkt 3 der Abmachung fallen zu lassen, was von den Vertretern des M.S.C. abgelehnt wurde. Da u.S.C. zu der Ueberzeugung gekommen war, daß man sich auf mündliche Abmachungen der N.S.D.A.P. nicht mehr verlassen könne, verlangte seine Vertretung eine schriftliche Bestätigung der Verbindlichkeit der Abmachung für beide Parteien, die u.S.C. durch Herrn Swoboda erhielt. Damit war nach Ansicht u.S.C. und Herrn Swobodas, des von Herrn Hitler bestätigten, offiziellen Vertreters der R.L. der N.S.D.A.P. die Angelegenheit endgültig erledigt. Zur größten Ueberraschung lief am 4. 2. beim Corps Hubertia nachfolgendes Schreiben ein:

An den

Münchener S.C.

z.H. des z.Zt. präsidierenden Corps Hubertia.

Um Irrtümern vorzubeugen, teilen wir Ihnen mit:

Herr Swoboda ist dem M.S.C. laut Schreiben Herrn Adolf Hitlers vom 31. 1. 31 Punkt 2 als Beauftragter zur Führung der Verhandlungen, nicht aber als Bevollmächtigter zum Abschluß der Angelegenheit benannt worden.

Demgemäß ist die über Herrn Swoboda am 3. 2. 31 der N.S.D.A.P. vorgeschlagene Fassung der Veröffentlichung im »Völkischen Beobachter« nicht verbindlich.

Die N.S.D.A.P. erklärte Herrn Swoboda, daß die übermittelte Fassung für sie unannehmbar ist. Die N.S.D.A.P. erklärte weiter Herrn Swoboda, nach wie vor bereit zu sein, auf der ihm gegenüber bereits früher zum Ausdruck gebrachten Grundlage zu verhandeln. Endweder: Es wird im »Völkischen Beobachter« lediglich veröffentlicht:

»Der Waffenverruf über Herrn von Holzschuher und damit die Anordnung der N.S.D.A.P. vom 19. 1. 31 sind nichtig.«

Oder: 1. Veröffentlichung wie oben.

Falls der M.S.C. Wert darauf legt, daß die in unserer Veröffentlichung vom 13. 1. 31 gegen das Corps erhobenen Vorwürfe zurückgenommen werden sollen, so wäre dem folgende Begründung hinzuzufügen:

2. » . . . da die N.S.D.A.P. sich davon überzeugen ließ, daß lediglich formelle Fehler vorlagen, die eine Verhängung des Waffenverrufs nicht rechtfertigen und über die das Corps Franconia den M.S.C. im Unklaren ließ«.

Der letzte Satz bezieht sich u. a. auf die völlige Außerachtlassung des § 158 Ihres Comment. Dieser lautet: Jede Strafe kann nur auf vorhergehende Anklage und Verteidigung verhängt werden. Gegen denjenigen, der ohne triftige Gründe nach zweimal an ihn ergangene Aufforderung seine Rechtfertigung versäumt, wird in seiner Abwesenheit verhandelt.

Die N.S.D.A.P. erwartet ferner vom M.S.C., daß er nach erfolgter Veröffentlichung den in ihm vereinigten Corps nahelegt, die auf Grund des Vorfalles erlassenen Maßregelungen gegen Angehörige der N.S.D.A.P. rückgängig zu machen.

Hochachtungsvoll!

gez.:

gez.:

Reichsgeschäftsführer. Privatsekretär Ad. Hitlers.

Nicht offen II

Nachdem nun zum zweiten Male die Vertreter der N. S. D. A. P. aus nichtigen Vorwänden heraus von dieser selbst nachträglich in ihrer Vollmacht beschränkt wurden, mußte und S. C. zu der Ansicht kommen, daß der Partei eine objektive Klärung nicht erwünscht wäre. Daraufhin lehnte u. S. C. jede weitere Verhandlung mit der Partei ab, was in nachfolgendem Schreiben dieser zur Kenntnis gegeben wurde:

An die R. L. der N. S. D. A. P.

In Beantwortung des Schreibens vom 4. 2. 1931 teilt u. S. C. mit, daß für u. S. C. die Abmachungen mit Herrn Swoboda, dem offiziellen Vertreter der R. L. der N. S. D. A. P. bindend sind. U. S. C. lehnt jede weitere Verhandlung in dieser Angelegenheit ab.

Der M. S. C.
gez.: Schreiber, Hubertiae.

Denkschrift

Zweck dieser Denkschrift ist es, den Tatbestand bis zum vorläufigen Abbruch der Verhandlungen genau festzuhalten. Eine weitere Stellungnahme wird sich u. S. C. in einer evt. Anlage gestatten.

in der Angelegenheit

München, den 5. Februar 1931.

Der Münchner S. C.

i. A.:

- gez.: K. Schreiber, Hubertiae
- gez.: G. Hagen, Franconiae
- gez.: M. Schulz, Sueviae.

Münchener S. C. e. V.
Münchener
Nationalsozialistischer
Studentenbund
und Partei der N.S.D.A.P.

Institut für Zeitgeschichte